



SELBSTVERWALTUNG  
AUSBILDUNG  
FORTBILDUNG  
BERATUNG  
STABSSTELLE MARKETING  
WEITERBILDUNG



Landwirtschaftskammer  
**Hamburg**

Landwirtschaftskammer Hamburg  
Brennerhof 121-123  
22113 Hamburg  
Telefon: 040 78129120  
Telefax: 040 78129139  
[www.lwk-hamburg.de](http://www.lwk-hamburg.de)

# JAHRESBERICHT 2018

Landwirtschaftskammer  
**Hamburg**



**Impressum:** Herausgeber:  
Landwirtschaftskammer Hamburg im Grünen  
Kompetenzzentrum Hamburg  
www.lwk-hamburg.de  
Redaktion: Samira Stein-Softić  
Druck: Klimaneutral, FSC und PSO zertifiziert

**Bildnachweise:** Michael Scharf, Dietrich Habbe und weitere Mitarbeiter  
der Landwirtschaftskammer Hamburg

## Liebe Mitglieder der Landwirtschaftskammer, liebe Freunde!

mit unserem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Überblick über die Arbeit der Landwirtschaftskammer Hamburg und die aktuellen Entwicklungen im vergangenen Jahr. Wir haben uns im Jahr 2018 insbesondere den großen inhaltlichen Herausforderungen unserer Beratungsarbeit gestellt. Intensiv beschäftigten wir uns der Düngeverordnung zur Umsetzung in Beratungsinhalte.

Für die fünften Periode der Wasserschutzgebietskooperation (2019-2024) haben zusätzlich die Vertragspartner Hamburg Wasser, Bauernverband Hamburg und Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland gemeinsam die Thematik der potentiellen Nitratreiträge und die Düngung entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen mit Beratung zur entsprechenden Düngungsplanung und begleitender Erfolgskontrolle als Arbeitsschwerpunkt gesetzt.

Die Zukunft der Beratungsarbeit wird unseres Erachtens auch wesentlich von dem vorliegenden Strukturwandel mit stark rückläufiger Anzahl der Betriebe beeinflusst werden.

Der Produktionsgartenbau in Hamburg verändert sich schnell. Seit der letzten Gartenbauerhebung 2005 ist knapp jeder zweite Gartenbaubetrieb aus der Produktion ausgestiegen. Nur noch 431 Gartenbaubetriebe gibt es in Hamburg, die eine um 2,6% gestiegene gärtnerische



Andreas Kröger  
Präsident

Nutzfläche bewirtschaften. Die verbleibenden Betriebe wachsen immer weiter, die durchschnittliche Betriebsgröße ist seit 2005 von 3,1 ha auf 6,5 ha gärtnerische Nutzfläche angestiegen.

Durch den Strukturwandel eröffnen sich für Betriebe aber auch weitere Möglichkeiten, eine davon ist die Gemeinschaftsvermarktung. Die Vermarktung ist zugleich ein altes und ein neues Thema: die gewachsenen Strukturen binden zu viele Arbeitskräfte, immer mehr Betriebsleiter wollen ein Gemeinschaftsmarketing aufbauen, der Trend nach Regionalität und Transparenz der Produkte ist ungebrochen.

Ausreichendes Potenzial für neue Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen ist vorhanden, mit Hilfe des Projektes „Gemeinsame Vermarktung im Zierpflanzenbau“ wollen wir den Zierpflanzenbau unterstützen und in der Wertschöpfungskette etablieren, um somit den Absatz der Betriebe zu stärken.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Andreas Kröger - Kammerpräsident

# Inhalt



Vorwort des Kammerpräsidenten .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	5
Landwirtschaftliche Beratung	
Die neue Düngeverordnung .....	6
Sozioökonomische Beratung .....	10
Obstbauberatung .....	14
Gartenbauberatung	
Schnittrosen .....	18
Unternehmensberatung .....	21
Taubenschäden .....	26
Wasserschutzgebietsberatung .....	28
Ausbildung .....	32
Fortbildung	
Meisterprüfungen Gärtner .....	37
Weiterbildung .....	38
Stabsstelle Marketing .....	40



# Landwirtschaftliche Beratung

## Umsetzung der neuen Düngeverordnung in Beratung und Praxis – neue Herausforderungen bei der Dokumentation

Die neue Düngeverordnung ist zwar schon am 2. Juni 2017 in Kraft getreten, doch bis einschließlich Mai 2019 wurde an ihrer Umsetzung (weiter) gearbeitet. Der vorliegende Bericht beleuchtet den Werdegang der Umsetzung dieser Verordnung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum Jahr der Niederschrift dieses Artikels aus Sicht der Beratung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die nun vorgegebene intensivere Dokumentation der Düngung. Das Jahr 2018 bildete aus Sicht der landwirtschaftlichen Beratung vorerst den „Höhepunkt“ der Auseinandersetzung mit der Düngeverordnung, weshalb dieses Thema Bestandteil des vorliegenden Jahresberichtes ist.

Da sich die Umsetzung der Düngeverordnung bis hin zur Erarbeitung der Mustervollzugshinweise in einem fortwährenden Prozess befindet und bis ins Jahr 2019 andauerte, standen sowohl die Beratung als auch die Praxis in einem ständigen Austausch mit den entsprechenden Behördenvertretern bzw. den Beratern der benachbarten Landwirtschaftskammern. Eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema machte in der Zeit aufgrund der ständig wechselnden aktuellen Informationen aus Sicht der Landwirtschaftlichen Beraterin keinen Sinn, weshalb den Landwirten die Informationen zu Änderungen der Umsetzung der Düngeverordnung tagesaktuell durch die bekannten Kommunikationswege mitgeteilt wurden.

Neben den inhaltlichen Änderungen in der Düngeverordnung, auf die hier nicht eingegangen wird, hat sich im Wesentlichen die Form der Düngungsdokumentation verändert, die von den Landwirten zu beachten ist.

Hierbei wird die Landwirtschaftliche Beraterin unterstützend tätig. Das Dokumentieren ist für Landwirte eine zusätzliche Arbeitsbelastung, weshalb es gerade hier absolut wichtig ist, einfache „Werkzeuge“ zur Hand zu haben, die den Vorgang erleichtern.

Da die Bandbreite in der Bearbeitung sehr verschieden ist – sie reicht von handschriftlicher Dokumentation bis hin zu einer z. B. durch Smartphones gestützten Echtzeitdokumentation – muss versucht werden, sowohl für die einen als auch die anderen, einen gangbaren Dokumentationsweg zu finden. Durch die Komplexität der Anforderungen an die Dokumentation, kann man nur davon abraten eine erforderliche Düngebedarfsermittlung oder einen Nährstoffvergleich vollständig auf dem Papier zu machen. Dies ist zwar grundsätzlich möglich und machbar, benötigt aber erstens verschiedenartige Tabellen, die z. B. der neuen Düngeverordnung angehängt sind und zweitens sehr viel Zeit. Letzteres ist häufig das ausschlaggebende Argument, sich doch dem digitalen Weg anzuschließen.

Da für Hamburg keine speziellen Düngungsprogramme vorgegeben werden, wie etwa in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, kann sich jeder Landwirt mit Betriebssitz in Hamburg z. B. über das Internet über die für ihn oder sie geeigneten Dokumentationshilfen informieren und mit diesen entsprechend arbeiten. Die landwirtschaftliche Beratung hat verschiedene Düngungsprogramme getestet, wobei zunächst die von Schleswig-Holstein im Internet kostenfrei angebotenen Programme vorrangig in Frage kamen.

Grundsätzlich ist die Dokumentation der Düngung umfangreicher geworden. Bisher galt es, einmal im Jahr eine sogenannte Nährstoffbilanz bis zum 31. März des nachfolgenden Jahres schriftlich der Kontrolle vorzulegen. Dies gilt zwar nach wie vor, aber bei der seit 2017 geltenden neuen Nährstoffbilanzberechnung wurden die jeweiligen Ausgangsdaten geändert und somit unterschiedliche Bilanzberechnungen für Rinder haltende und Nicht-Rinder haltende Betriebe möglich bzw. erforderlich. Neben der Niederschrift der Nährstoffbilanz gilt seit 2017 auch für die Düngebedarfsberechnung die schriftliche Form. Die Dokumentation des Düngebedarfs war bisher nicht zwingend schriftlich vorzulegen. Nun muss auch der Düngungsbedarf vor der ersten Düngung der Kultur (egal ob organisch oder mineralisch) schriftlich berechnet und diese Berechnung einer Kontrolle vorgelegt werden können. Neben den bisher beschriebenen Dokumentationspflichten kommt bei wenigen Hamburger Betrieben noch die Berechnung der Stoff-Strom-Bilanz, als drittes, hinzu.

Im Herbst 2017 wurde zunächst als Übergangslösung ein auf Excel basierendes Düngebedarfsblatt für Stickstoff, das den entsprechenden Anforderungen an die Düngung von Wintergetreide bzw. Wintererbsen entsprach, auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ins Internet gestellt. Darüber berichtete das Bauernblatt ausführlich am 22. Juli 2017. Im Winter 2017/2018 hatten wir dann beschlossen, dass wir das sog. Düngungsplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie weiterhin das Programm der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Berechnung der Nährstoffbilanz benutzen.

Anfang 2018 konnte dann das Düngungsplanungsprogramm Schleswig-Holstein von jedem Landwirt kostenfrei heruntergeladen werden. Es ermöglicht auf der Basis von Excel die Berechnung des Düngebedarfs mit der Möglichkeit des Einlesens von Flächendaten aus dem elektronischen Sammelantrag Schleswig-Holstein, mit dem die meisten Landwirte die EU-Prämien beantragen. Des Weiteren sind sämtliche in der Düngeverordnung veröffentlichten Tabellenwerte hinterlegt, was das Arbeiten mit dem Programm erleichtert. Neben der Eingabe und Berechnung der für Cross Compliance und nach Düngeverordnung zwingend notwendigen Daten, gibt es bei diesem Programm noch die Möglichkeit neben der reinen Düngebedarfsermittlung teils durch zusätzliche Eingaben weitergehende Berechnungen anzustellen. Beispielsweise können die für die Düngung berechneten Güllemengen mit dem tatsächlichen Gülleanfall abgeglichen werden oder es kann eine automatisierte Berechnung des Dreijahresertragsdurchschnitts der jeweiligen Kulturen erfolgen. Diese zusätzlichen Funktionen und Berechnungsmöglichkeiten sind momentan jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Aus unserer Sicht ist das Düngungsplanungsprogramm aber für Excel-Anfänger sehr komplex und seine Funktion zum Laden von Flächen aus dem EU-Flächenantrag war ebenfalls nicht einfach. Zusätzlich wies es aufgrund von Anlaufschwierigkeiten in der Anwendung und der Technik erhebliche Probleme auf und so stieß es sowohl in der Praxis als auch in der Beratung auf wenig Gegenliebe.

Folgerichtig widmete sich die Landwirtschaftliche Beraterin den anderen auf dem Markt befindlichen Düngungsprogrammen. Hervorzuheben waren hierbei die Düngungsprogramme der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Vor allem bot aus unserer Sicht nach wie vor das niedersächsische Programm eine definitiv einfachere Lösung an. Noch im Sommer 2017 wurde uns das entsprechende Düngungsprogramm der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (POLARIS) bei einem Treffen der Vertreter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Bezirke als mögliche Alternative zu den bis dahin auf dem Markt befindlichen Programmen vorgestellt. In diesem Programmtool lassen sich der Düngebedarf sowie die Nährstoffbilanz berechnen. Große Vorteile von POLARIS sind die leichte Handhabung, viel Automatismus und die unproblematische Implementierung anderer Daten. Auf der Agritechnica im selben Jahr konnte sich die Landwirtschaftliche Beraterin von den großen Vorteilen im direkten Gespräch mit den Programmierern überzeugen. Obwohl die Landwirtschaftliche Beraterin dieses Programm als durchaus für die Praxis brauchbar betrachtete, wurde die Anschaffung aufgrund von hohem finanziellen als auch organisatorischen Aufwand von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation abgelehnt.

Die Berechnung der bis vor der Novellierung der Düngeverordnung im Jahre 2017 ebenfalls verpflichtenden Nährstoffbilanz wurde von der landwirtschaftlichen Beraterin bisher mit dem Programmangebot aus Nordrhein-Westfalen bewerkstelligt. Daher lag es nahe, sich erst einmal

mit den neuen Angeboten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vertraut zu machen, zumal auch Schleswig-Holstein bisher mit dem Programm aus Nordrhein-Westfalen die Nährstoffbilanz berechnete. Hierzu gab es noch im Herbst 2018 eine auf Schleswig-Holstein angepasste Version, die noch für die Nährstoffbilanzen 2017 verwendet werden konnte, bevor im Winter 2018/2019 das neue Programm „NP-Bilanz SH“ erschien. Dieses Programm wird seit dem Erscheinen von der Landwirtschaftlichen Beraterin empfohlen und in der Beratung angewandt. Die Landwirte wurden über diese Anwendungspraxis am 23. Januar 2019 über die entsprechenden Medien informiert. (Bild 1)

Mit dem Programm kann man die bisherige Feld-Stall-Bilanz für den Ackerbau sowie die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz für den Futterbau erstellen. Des Weiteren werden die Berechnung der 170 kg N Grenze, mit einigen Zusatzdaten auch die o.g. Stoff-Strom-Bilanz, der betriebsindividuell zulässige Bilanzwert für Stickstoff, der GV-Besatz sowie der Bedarf an Güllelagerung berechnet. Selbst die Tierdaten müssen nicht extra erfasst, sondern können einfach über die HIT-Datenbank abgerufen und automatisch eingelesen werden. Für die Kontrolle von großem Vorteil sind die auf der ersten Seite zusammengefassten relevanten Daten. Somit ist gleich klar, ob der Betrieb die Vorgaben einhält oder nicht. Aus Sicht der Beratung ist dieses Programm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sehr gut in der Praxis anwendbar.

# Landwirtschaftliche Beratung

**Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor**  
auf Grünland und Feldfutter zur Hauptvegetation 2019

Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen  
Wir bieten Lösungen – regional & praxisnah!

Betrieb: Max Mustermann 0 Hamburg  
Betriebsnummer: 029  
Datum der Düngebedarfsermittlung: 01.04.2019  
Bearbeiter: Carola Bühler

Hinweise: Die Erstellung der Nährstoffbedarfsermittlung erfolgte nach Angaben des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin. Bei später eintretenden Änderungen, z.B. der Anbauplanung, ist die Nährstoffbedarfsermittlung anzupassen.

Bezeichnung Schlag/ Bewirtschaftungs- einheit	Größe [ha]	Gehaltsklasse Phosphor	Nutzungsart	Intensität	Bedarfswert Standard		Bedarfswert angepasst		Nach- lieferung aus Boden [kg N/ha]	Nach- lieferung aus Legu- minosen [kg N/ha]	Nach- lieferung org. Dünger Vorjahr [kg N/ha]	Summe Gesamtbetrieb					
					dt/ha	% XP	kg N/ha	dt/ha				% XP	kg N/ha	kg N	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	kg K <sub>2</sub> O
														4720	964	1991	7950
Hofweide	7,00	C	Weide/Mähweide	Mähweide, 60 % Weideanteil	94	18	190	94	18	190	10	20	0	160	25	67	283
Lange Mitte	6,36	C	Weide/Mähweide	Mähweide, 20 % Weideanteil	98	17	245	98	17	245	10	20	0	215	25	79	295
Hagen	3,00	B	Weide/Mähweide	Weide extensiv	65	13	65	65	13	65	10	20	0	35	65	52	180
Ent- und Be- Mitte	8,00	C	Weide/Mähweide	Mähweide, 60 % Weideanteil	94	18	190	94	18	190	10	20	0	160	25	67	283
Drei Enden	1,80	C	Weide/Mähweide	Mähweide, 60 % Weideanteil	94	18	190	94	18	190	10	20	0	160	25	67	283
Kurze Mitte	2,00	C	mehrschnittiger Futterbau	Ackergras (3-4 Schnitte/Jahr)	120	16	310	120	16	310	0	30	0	280	95	104	390

Bild 1: Beispiel für das 1. Auswertungsblatt der Nährstoffbilanz

Auf der Suche nach einem in der Praxis leicht anwendbaren Programm zur Düngebedarfsermittlung wurde die Beraterin wiederum auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen fündig. Hier fand sich nunmehr ein ebenfalls auf Excel basiertes Programm, das kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung stand. Unter den Reitern: Pflanze – Düngung - Düngeempfehlung oder unter dem Webcode 01034537 befindet sich dieses immer wieder aktualisierte Programm. (Bild 2)

Es ermöglicht eine einfache Bearbeitung durch Eingabe der entsprechenden Werte aus der Bodenprobenanalyse. Einzig die dreijährigen Durchschnittserträge sowie die für die Region geltenden Nmin-Werte

müssen extern erfragt bzw. ermittelt werden, wenn man nicht mit den vorgegebenen Werten aus Niedersachsen weiterarbeiten möchte. Aus den Tabellen lassen sich einfach sehr übersichtliche pdf-Ausdrucke für die Kontrolle herstellen; getrennt nach Grünland und Ackerbau. Voraussetzung für eine korrekte Bedarfsermittlung sind jedoch die Angaben von realistischen Ertrags- und Nmin-Werten.

Mit diesen beiden oben beschriebenen Düngungsprogrammen und der daraus resultierenden Dokumentation wird die von den Landwirten selbst zu erstellenden schriftlichen Mindestanforderungen bei der Umsetzung der neuen Düngeverordnung erfüllt.

Die Programme sind aufgrund ihrer selbsterklärenden Form einfach zu bedienen und nehmen daher weniger Zeit in Anspruch, weshalb die Landwirtschaftliche Beraterin diese empfiehlt.

Als Dienstleistung und gegen eine Aufwandspauschale kann die Nährstoffbilanz und die Düngebedarfsermittlung auch von der Landwirtschaftlichen Beraterin erstellt werden. Zu diesem hauptsächlich im Jahr 2018 stattfindenden Prozess der praxisnahen Programmauswahl trugen aus heutiger Sicht im Wesentlichen vier Dinge zum guten Gelingen der Umsetzung dieses wichtigen Bestandteils der neuen Düngeverordnung bei:

- der direkte und auf neuesten Erkenntnissen basierende Informationsaustausch der Berater der Landwirtschaftskammer Hamburg mit den Vertretern der Abteilung Agrarwirtschaft in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- die intensiven Kontakte zu den Nachbarlandwirtschaftskammern, vornehmlich zur Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- die direkte und aktuelle Ansprache der Landwirte durch die einschlägigen Kommunikationsmedien.
- die Weiterbildung der Berater

Auf diesem Wege konnten schon vorab viele offene Fragen bezüglich der Umsetzung der Düngeverordnung und deren Implementierung in die Beratungsarbeit geklärt

bzw. in den weiteren Diskussionsablauf eingebracht werden.

Dr. Carola Bühler

Anhand Ihrer Angaben wurde für Ihren Betrieb mit der Betriebs-Nr. > ein Nährstoffvergleich erstellt (plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz)  
> überprüft, ob die Grenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdünger eingehalten wird  
> den Viehbesatz in GV/ha ermittelt

**Nährstoffvergleich (plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz)**  
Bilanzsaldo im Düngejahr 01.01.2018 - 31.12.2018  
für Stickstoff -22,3 kg N/ha  
für Phosphat -13,3 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha

**Kontrollwert im Mehrjährigen Vergleich**  
für Stickstoff 2016 - 2018 -42,1 kg N/ha  
Richtwert: 56,7 kg N/ha  
Hinweis: Der Betrieb hält den Richtwert für das dreijährige N-Saldo ein.

für Phosphat 2013 - 2018 -27,7 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha  
Richtwert: 18,3 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha  
Hinweis: Der Betrieb hält den Richtwert für das sechsjährige P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Saldo ein.

**170 kg-N-Obergrenze:**  
Im Durchschnitt der LF des Betriebes ( ha) werden 52 kg Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln ausgebracht.  
Hinweis: Die N-Obergrenze wird eingehalten.

**Großvieheinheiten:**  
Der Viehbesatz im Düngejahr betrug: GV. Das entspricht einem GV-Besatz von 0,8 GV je ha LF.

Bild 2: Beispiel für eine Düngebedarfsabrechnung von Grünland



# Sozioökonomische Beratung

## Tätigkeitsbericht der sozio-ökonomischen Beratung und der Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung der Landwirtschaftskammer Hamburg für das Jahr 2018

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der sozio-ökonomischen Beratung war wiederum die Einzelberatung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben. Neben der Beratung in Alterskassenangelegenheiten (z.B. Anträge auf Altersrente) wurden Betriebe mit Finanz-, Struktur-, Hofnachfolger- und Hofübergabeproblemen beraten. Außerdem wurden Betriebe im Hinblick auf Entwicklung und Umstrukturierung beraten.

Im Jahr 2018 wurde die Beratung von 119 Betrieben in Anspruch genommen, insgesamt fanden 237 Beratungen auf den Betrieben und weitere 16 sonstige Termine, wie z.B. Fortbildungen und Behördentermine, statt.

### 1.1. Beratung zur Sozialversicherung und Betriebsaufgabe

Auf 49 Betrieben fanden 72 Beratungstermine statt. Ein Teil der Betriebsleiter wurde dahingehend beraten, die Bewirtschaftung ihrer Betriebe aufzugeben. Dabei spielte vor allem das Alter der Betriebsleiter, die ungenügende Ausstattung des Betriebes mit Produktionskapazitäten und das Fehlen eines geeigneten Hofnachfolgers eine Rolle. Alle erhielten Altersgeld. Ein Teil der Gartenbaubetriebe musste ihre Flächen und Gewächshäuser stilllegen, um Altersrente zu erhalten. Bei den restlichen Betrieben fand sich ein Nachfolger, der den Betrieb in reduzierter Form im Nebenerwerb weiter bewirtschaftet, damit die ausscheidenden Betriebsleiter die Altersrente beziehen können.

Weitere Beratungstermine betrafen die Berufsgenossenschaft und die Krankenversicherung der Landwirte und Gärtner sowie die Deutsche Rentenversicherung als zusätzliche Absicherung im Alter.

Ziele der Vorsorge und auch der Rentenberatung sind die erfolgreiche Unterstützung der Anträge auf Altersgeld der Alterskasse und der Deutschen Rentenversicherung sowie die Feststellung der Zusatzeinkünfte und Sicherung derselben. Es wird hierbei angestrebt, dass ein Altenteilerehepaar ein ausreichendes Bruttoeinkommen von ca. 1.500 bis 2.000 € monatlich zur Verfügung haben sollte. Da das Altersgeld der Alterskasse nur etwa brutto 850 € beträgt muss bei Fehlen weiterer Einkommen teilweise Grundsicherung beantragt werden.

Die Bedeutung der Vorsorgeberatung für die soziale Absicherung der Familien ist tendenziell zunehmend, weil unter anderem die aus der Sozialversicherung der Landwirte und Gärtner zu erwartenden Rentenhöhen ohne ein Baranteil eines Betriebsübernehmers bei vollständiger Betriebsaufgabe nicht die Lebensunterhaltungskosten decken können.

Die Rentenreform hatte im Abgleich mit den Vorjahren einen um 20% erhöhten Beratungsbedarf zur Folge.

### 1.2. Beratung aufgrund finanzieller Probleme

Bei einigen erstmalig in der Beratung betreuten Gartenbaubetrieben waren weiterhin Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Liquiditätsgapss konnten teilweise nur mit Umschulden des Kontokorrentkontos ausgeglichen werden. Von den zu beratenden Betrieben waren bei vier Betrieben Gespräche mit der Hausbank notwendig. In diesen Gesprächen wurde über eine Erhöhung des Kontokorrentrahmens, die Umschuldung vorhandener Kredite und die Aufnahme neuer Kredite verhandelt.

Zwei Betriebe bezogen, wie im vorangegangenen Jahr, weiterhin Leistungen nach dem SGB II bzw. nach Bezug der Altersrente Grundsicherung.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen, und wie in dem mit der BWVI abgestimmten Beratungs- und Informationskonzept der Landwirtschaftskammer Hamburg aus dem Jahr 2015 definiert, ist festzustellen, dass der Handlungsdruck in den Betrieben mit einem Jahresgewinn von weniger als 40.000 € am größten ist. Die Produktionsfaktoren Arbeit, Fläche, Kapital werden nicht ausreichend entlohnt. Die sozio-ökonomische Beratung stellt die Möglichkeiten des Vorliegens finanzieller Reserven fest und entwickelt betriebspezifische Anpassungsmöglichkeiten.

Ziel ist es, das Einkommen zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren, ohne das Vermögensverluste auftreten. Gemeinsam mit dem Betriebsleiter werden in einem Betriebsentwicklungsplan unter Berücksichtigung des vorhandenen Förderinstrumentariums, wie zum Beispiel die Teilnahme an Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung der Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation (u.a. ökologischer Landbau, extensive Grünlandnutzung, Sommerweidehaltung der Rinder), Förderprogramme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Anträge der gemeinsamen Agrarpolitik.

Als Controllinginstrument dient die regelmäßige Prüfung der Buchabschlüsse der Betriebe, bzw. bei Bedarf auch die Durchsicht der monatlichen Betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Aufgrund sich verändernde Märkte, insbesondere volatile Märkte, auf die gerade viele landwirtschaftliche Betriebe traditionell wenig eingestellt sind, wird von diesen zunehmend Beratung nachgefragt werden. Aufgrund der Öffnung der Märkte, der Reduzierung staatlicher Stützung und dem Wegfall der Intervention müssen die Betriebe mit schwankenden Erlösen kalkulieren und in guten Jahren Rücklagen bilden.

Nach einem drastischen Rückgang des Milchpreises in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren stabilisiert sich der Markt nun zunehmend. Auch im Jahr 2018 wurde die Marke von 30 Cent je kg überschritten.

Der Witterungsverlauf im Jahr 2018 war geprägt von einer extrem trockenen Phase ab dem Frühjahr. Die Erträge waren über alle Kulturen unterdurchschnittlich, bei Raps sogar extrem niedrig. Die schlechte Ernte und die zu erwartenden Mindererlöse für 2018 werden die Liquidität der Betriebe stark belasten, so dass ein erhöhter Beratungsbedarf zu erwarten ist. Die Dürrebeihilfe konnte nur von wenigen Betrieben in Anspruch genommen werden.

Die meisten der 61 Termine auf 32 Betrieben in der Beratung betrafen die zukünftige Entwicklung der Betriebe im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe.

Gerade im Zuge der Übernahme durch den Betriebsnachfolger werden langfristige Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen haben können. Diese Form der Beratung hat weiterhin große Bedeutung, weil insbesondere bei der Hofübergabeberatung ein Einstieg in Gespräche über die Entwicklungsmöglichkeit der Betriebe gegeben ist und so Fehlentwicklungen bzw. -einschätzungen vermieden werden können. Bei diesen Beratungen werden die folgenden Strukturprobleme des Hamburger Gartenbaues und der Landwirtschaft deutlich. Die Agrarstruktur in Landwirtschaft und Gartenbau, und zum Teil auch im Obstbau, ist geprägt von Betrieben mit einer kleinpärzelierten Struktur und geringer Faktorausstattung. Die Flächenausstattung und die Ausstattung mit modernen Wirtschaftsgebäuden und auch Gewächshäusern entsprechen in vielen Fällen nicht der Ausstattung der Mitbewerber in anderen Regionen. Bedingt durch geringe Produktionsmengen sind die Betriebe häufig nicht in der Lage, ihre Produkte adäquat zu vermarkten. Der Arbeits- sowie der Maschinenaufwand ist deutlich höher. Zusätzlich erschwert der zunehmende Flächenentzug durch Bebauung die Verbesserung der Agrarstruktur.

Das Ziel von Beratungen im Rahmen von Hofübergabeverfahren ist es, sowohl zukunftsfähige Betriebe zu erhalten, als auch der abgebenden Generation einen gesicherten Ruhestand zu ermöglichen.

### Hofübergabe und Betriebsentwicklung

Tabelle 1 Niederschläge in Hamburg

Niederschläge in Hamburg		
Zeitraum	Summe	Abweichungen
Frühling 2018	92,5	55 %
Sommer 2018	125,9	54 %
Herbst 2018	67,3	33 %
Winter 2018	203,0	109 %

www.wetterkontor.de



# Sozioökonomische Beratung

Es soll erreicht werden, dass die finanzielle Belastung für den Unternehmer langfristig tragbar und die wirtschaftliche Zukunft des Betriebes gesichert ist, aber auch die Absicherung der Altenteiler angemessen berücksichtigt wird. Als Nebenziel ergibt sich weiterhin, den weichen Erben den Zweck der Höfeordnung zum Erhalt von wirtschaftsfähigen Betrieben zu erläutern und die auf den ersten Blick geringe Abfindung zu erklären.

Im Zuge des Generationswechsels ergibt sich nach Analyse im Rahmen der Beratungstätigkeit für den Einzelfall, die Notwendigkeit den Betrieb vom Haupterwerb auf den Nebenerwerb umzustellen, um das Familieneinkommen zu stabilisieren.

Aufgrund der zusätzlichen Betriebsteile wie z.B. Direktvermarktung, Photovoltaik und gewerbliche Tätigkeiten, welche nicht immer nach der Höfeordnung übergeben werden können, werden auch dort erbrechtliche und steuerliche Hinweise gegeben und empfohlen, diese mit Juristen und Steuerberatern abzuklären.

## Gemeinsame Agrarpolitik und Anträge Markt- und Standortangepasste Landwirtschaft

Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind die Direktzahlungen und auch die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ein wichtiger Bestandteil bzw. überwiegender Teil des Betriebseinkommens. Auch im Frühjahr 2018 wurde Hilfestellung bei der Antragsstellung für die Betriebsprämie gegeben. Dies hatte durch die vielfältige und kleinstrukturierte Bewirtschaftung der Flächen in Hamburg einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Folge. Ursächlich für die Notwendigkeit der Intensivberatung sind vorhandene Überforderungen auf Seiten der Betriebsleiter durch die vorliegenden vielfältigen Beantragungs-, Aufzeichnungs- und Dokumentationsverpflichtungen. Hilfe bei der Beantragung der Direktzahlungen wurde von 82 Betrieben in Anspruch genommen.

Die Anträge auf AUM werden im Zusammenhang mit den Anträgen auf Direktzahlungen vorgenommen, da diese auf den Angaben in den Direktzahlungsanträgen basieren. Dadurch wird ein weiterer Beratungstermin auf den Betrieben eingespart.

Die Hilfestellung bei Antragstellung auf Direktzahlung welche die Basisprämie, Zahlung für den Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (so genannte „Greening-Prämie“), die Umverteilungsprä-

mie, von der insbesondere kleine und mittlere Betriebe profitieren, die Zahlungen für Junglandwirte umfasst und den Anträgen auf Agrarumweltmaßnahmen ist in 38 Betrieben die Fortführung und Bestandteil der vorangegangenen sozio-ökonomischen Beratung.

Bei anderen Betrieben ist es der Einstieg in weitergehende sozio-ökonomische Beratung. Durch die Einsicht in die Flächen- und Betriebsausstattung und der persönlichen Verhältnisse sowie der langjährigen Begleitung der Betriebe werden zugleich künftige Betriebsentwicklungen angesprochen und auch auf mögliche Probleme hingewiesen. Viele Betriebsleiter sind zurückhaltend, selbst aktiv sozio-ökonomische und familiäre Probleme rechtzeitig anzusprechen. Bei den Betriebsbesuchen für die Antragstellung der Fördermittel ist die Hemmschwelle erheblich niedriger und es werden offen diese Probleme angesprochen. Dies bietet die Möglichkeit, rechtzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Fehler bei der Antragstellung mit den daraus resultierenden Sanktionen und Rückforderungen können die Betriebe in erhebliche finanzielle Schieflagen bringen, die dann eine sozio-ökonomische Beratung notwendig macht.

## Fortbildung und Seminare

9 Seminare und Weiterbildungslehrgänge wurden wahrgenommen. Insbesondere das Seminar Sozio-ökonomische Beratung ist von erheblicher Bedeutung für die Beratung in Hamburg. Das 2-tägige Seminar findet im Wechsel mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt statt. Bei dem Seminar wird ein sozio-ökonomischer Beratungsfall der jeweiligen Kollegen, mit Besuch des Betriebes, vorgestellt und Lösungsansätze besprochen.

In den Fortbildungslehrgängen wurden wegen der vorgenannten Problemstellung hauptsächlich betriebswirtschaftliche, psychologische, finanzökonomische und sozialrechtliche Themen behandelt. Ein für die Beratungstätigkeit wichtiges Treffen ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein. In der Regel alle zwei Monate wird auf diesen Zusammenkünften von einem Berater ein Fall aus der Beraterpraxis vorgestellt, im kleinen reise diskutiert und es werden Lösungsansätze erarbeitet.

Dieser Austausch mit den Beratern aus Schleswig-Holstein wirkt sich sehr positiv auf die eigene Arbeit aus.

## Sonstiges

Sonstige Themen betrafen Erbschaftsangelegenheiten, Fördermaßnahmen für land-wirtschaftliche Betriebe, Überbrückungshilfen, Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft, agrarsoziale Hilfen und Probleme im Höfe- und Landpachtrecht, Konflikte im sozialen Umfeld sowie auch Gespräche und Sitzungen bei verschiedenen Behörden.

## Im Einzelnen obliegen dem Berater folgende Tätigkeitsfelder:

- Identifizierung, Erschließung und Unterstützung von Projekten zur Förderung der ländlichen Entwicklung.
- Information der Akteure im ländlichen Raum zu den Fördermöglichkeiten von Projekten der ländlichen Entwicklung.
- Information der Bezirke zu den Fördermöglichkeiten von Projekten der ländlichen Entwicklung.
- Umfassende maßnahmenbezogene und verfahrenbezogene Beratung von potentiellen und tatsächlichen Antragstellern im ländlichen Raum.
- Geschäftsführung des ehrenamtlichen Beirats für die Umsetzung der Förderung der ländlichen Räume.

Die Beratung für ländliche Räume berät die Antragsteller, beurteilt die Maßnahmen und Projekte und spricht Empfehlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde aus.

Bei vielen Maßnahmen die besprochen wurden, sind die Folgekosten wie Unterhalt, Pflege, Personalkosten etc., insbesondere bei den Bezirksamtern der Haupthinderungsgrund warum diese Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden. Die langfristige Bindung von öffentlichen Mitteln für die Betriebs- und Unterhaltskosten schränkt die Auswahl geeigneter Projekte ein. Auch bei Gesprächen und Vorstellung der Richtlinie auf landwirtschaftlichen Betrieben war die Resonanz bisher gering. Dies lag vor allem daran, dass Zuschüsse für diese Zuwendungsempfänger nur für Infrastrukturmaßnahmen die uneingeschränkt der

## Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung

Im Jahr 2016 ist als zusätzliche Aufgabe für die Beratung der Landwirtschaftskammer Hamburg die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung dazugekommen.

## Förderfähige Projekte können insbesondere sein:

- Ausbau von Strukturen zur touristischen Information
- Umsetzung von Leit- bzw. Routenkonzepten im Tourismussektor durch entsprechende Investitionen
- Schaffung und Vernetzung von Reitwegen

Öffentlichkeit zur Verfügung stehen dürfen und keinen mittel- und unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil für den Empfänger bringen darf.

Es wurden 2018 Termine mit dem Bezirksamt Bergedorf über die Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wahrgenommen. Zwei Maßnahmen werden aktuell vom Bezirksamt Bergedorf konkretisiert.

Als erstes soll eine Brücke über die Bille errichtet werden und als zweites soll eine Festwiese in Kirchwerder angelegt werden.

Henning Wiesener



# Obstbauberatung

## Jork

### Beschreibung des Kompetenzzentrums

Das ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork ist das Kompetenzzentrum für den Obstbau in Norddeutschland. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation koordiniert die ESTEBURG das obstbauliche Versuchswesen und die Obstbauberatung für ca. 1.000 Obstbaubetriebe in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Länderübergreifend arbeiten folgende Organisationen im Interesse des heimischen Obstanbaus zusammen: Die Versuchsstandorte der Obstbauversuchsanstalt in Jork und Langförden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern in Gülzow sowie die Beratungsringe OVR und ÖON in Jork, die LMS Agrarberatung Schwerin und das Zentrum für Gartenbau und Technik in Quedlinburg.

### Personal und technische Ausstattung

#### Personal

- OVA Jork inkl. Langförden: 41 (davon 7 Auszubildende)
- OVR Jork: 26
- ÖON Jork: 5
- Stand 31.12. 2018: 72 Mitarbeiter

#### Technische Ausstattung

- Diagnostik-Labor
- Botanik-Labor
- Gewächshaus
- Chemie-Labor
- Versuchslager
- Sortiereinrichtungen
- Fuhrpark (Obstbauschlepper, Sonderfahrzeuge, PKW)
- Versuchsbetriebe 25ha+4ha mit obstbaubezogener Geräte- und Maschinenausrüstung wie Beregnungsanlage, Folientunneln, Pflanzenschutzgeräten etc.

### Versuchsschwerpunkte 2018/2019

#### Kern- und Steinobst

In der Sortenprüfung finden vorwiegend Langzeituntersuchungen zu Sorten, Unterlagen und Pflanzsystemen statt. Angebaut werden verschiedene Obstsorten (Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Pflaumen und Zwetschen) im integrierten und ökologischen Produktionssystem.

In spezieller Sortenprüfung stehen auf dem Versuchsbetrieb der ESTEBURG in Jork ca. 250 Apfelsorten sowie zusätzlich Selektionen verschiedener Standard-Apfelsorten, Birnensorten,

Süßkirschen- und Sauerkirschensorten, Pflaumen- und Zwetschensorten. Im Versuchswesen Steinobst hat der geschützte Anbau von Süßkirschen einen absoluten Schwerpunkt.

#### Beerenobst

An der Versuchsstation Beerenobst Langförden findet die Sortenprüfung bei einmal tragenden und remontierenden Erdbeeren, bei Himbeeren, bei Brombeeren, bei roten Johan-

nisbeeren, bei schwarzen Johannisbeeren, bei Stachelbeeren und bei Heidelbeeren statt. Die Versuche im Pflanzenschutz der Beerenobstkulturen umfassen diverse Problem-schädlinge, Problemunkräuter und Wirkstoffprüfungen und sonstige wie amtliche Mittelprüfungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, AK Lück Obstbau u.a. Ein neueres Arbeitsfeld ist der geschützte Anbau der Beerenobstkulturen für Erdbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren.



Extremwetterlage – ein schweres Gewitter über dem Esteburg Obstbauzentrum Jork

### Verarbeitungsobst und obstbauliche Spezialkulturen

Am Gartenbaukompetenzzentrum der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Gülzow) und von der LMS Agrarberatung (Außenstelle Schwerin) werden miteinander abgestimmte, standortspezifische Fragestellungen zum Obstbau in Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet. Schwerpunkte sind die Untersuchung von Produktionsverfahren für obstbauliche Spezialkulturen wie beispielsweise Sanddorn, Holunder, Kornelkirschen und Quitten sowie die Prüfung der Anbaueignung verschiedener Apfelsorten für Verarbeitungszwecke.

### Integrierter Pflanzenschutz und Diagnostik

Eine Kernkompetenz der ESTEBURG wird in der Abteilung Integrierter Pflanzenschutz und Diagnostik wahrgenommen mit der Diagnose von Krankheiten und Schaderregern und

der Erarbeitung von Pflanzenschutzstrategien gegen tierische, pilzliche und auch mikrobielle Schaderreger in mehrjährigen Versuchsanstellungen. Hinzu kommen amtliche Pflanzenschutzmittelprüfungen für das Pflanzenschutzamt sowie Versuche zu Herbiziden im Obstbau. Versuche zur Bekämpfung von Blatt- und Fruchtschorf unter Freilandbedingungen haben die höchste Priorität.

### Fruchtqualität und Obstlagerung

In der Abteilung Fruchtqualität und Obstlagerung werden Fragen zur Pflanzenernährung, zur Be- und Entwässerung und zur Bodenbearbeitung bearbeitet. In zunehmendem Maße werden auch, orientiert an dem Bedarf der Obstbaupraxis, Untersuchungen zur Bestimmung des optimalen Erntetermins in Kombination mit den am besten geeigneten Lagerungsbedingungen zur weitgehenden Erhaltung der Fruchtqualität unternommen.

### Betriebswirtschaft und Technik

Die Betriebswirtschaft im Obstbau begleitet wesentliche Versuchsanstellungen aus der Perspektive der Wirtschaftlichkeit der ermittelten Ergebnisse für die Obstbaupraxis. Darüber hinaus werden aus dieser Abteilung neue Forschungsprojekte initiiert und nach erfolgreicher Akquise im Ablauf intensiv begleitet. Hauptaufgabengebiet der technischen Abteilung ist die Erprobung aller für den Obstbau angebotenen Maschinen und Geräte auf ihre Zweckmäßigkeit und Eignung im Obstbau. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Entwicklung neuer technischer Innovationen für den Obstbau sowie die Modellierung neuer Lösungswege für eine sichere, umweltfreundliche und ressourcenschonende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.



# Obstbauberatung

## Ökologischer Obstbau

Die Abteilung Ökologischer Obstbau bearbeitete im eigenständigen Versuchswesen mehrere Forschungsprojekte aus weitestgehender Drittmittel- und Projektfinanzierung. Schwerpunkt der Versuchsanstellungen ist die Entwicklung von Pflanzenschutzstrategien zu den wichtigsten Krankheiten und Schädlingen im ökologischen Obstbau.

- 2016 war geprägt durch starke Hagelschäden
- 2017 geht als europaweites Blütenfrostjahr in die Geschichte des Obstbaues ein
- 2017 wurden ab Herbst die niederelbischen Obstbauflächen durch massive Regenfälle „geflutet“, die Befahrbarkeit der Böden war gleich Null

## Von einem Extrem ins Nächste – Extremwetterlagen im Obstbau

Extremwetterlagen belasten den Obstbau immer häufiger. Sie sind vermutlich eine Begleiterscheinung des Klimawandels, der mit seiner permanenten und schleichenden Entwicklung des Klimas den Obstbau verändert.

Das verdeutlicht die Temperaturentwicklung der letzten 43 Jahre an der Niederelbe, dem größten Apfelanbaugebiet Nordeuropas.

- 2018 wird durch ausbleibende Niederschläge und durch eine überdurchschnittliche Sonnenscheindauer einen Platz in der Geschichte der extremen Wetterereignisse finden

Die Temperatur an der Niederelbe stieg je Jahrzehnt um ca. 0,4 Kelvin. Diese Temperaturerhöhung wirkt direkt auf die Phänologie unserer Obstgehölze. Seit dem Jahre 1975 verfrühten sich die Boskoop-Blüte um drei Wochen. Blühte der Boskoop damals Mitte Mai, so liegt die Blüte heute eher beim 20. April.

Auf der anderen Seite sind es die extremen Erscheinungen des Wetters, die die Obstjahre kennzeichnen:

Das Jahr 2018 war extrem trocken. In Norddeutschland herrschten Wetterverhältnisse wie in Südeuropa. In unserem Anbauraum lag die Temperatur in der Wachstumsperiode 2,1 Grad über dem Durchschnitt. Die Niederschlagsmengen erreichten nur knapp 60 % der durchschnittlichen

Niederschlagsmengen. Die Sonnenscheindauer lag mit 1.724 Sonnenscheinstunden fast 40 % über dem Mittel.

Während alle anderen europäischen Obstanbaugebiete nur tatenlos zusehen konnten, wie die Kulturen unter

der Dürre litten, konnte die Niederelbe den Standortfaktor „Wasser“ auch in 2018 für sich nutzen und stetig klimatisierend beregnen. Im Labor der ESTEBURG wurden in diesem Zeitraum knapp 800 Wasserproben bezüglich der Tauglichkeit des Wassers analysiert.

Bei der Apfelernte zeigte sich dann eine hervorragende Fruchtqualität: die inneren Parameter der Äpfel wie Zucker und Säure lieferten Spitzenwerte - in Verbindung mit einer guten Deckfarbenausbildung die besten Voraussetzungen für ein Spitzenprodukt! Jedoch waren auch Schäden durch Sonnenbrand zu beklagen, da trotz aller kühlenden Beregnung manche Früchte Temperaturen unter der Schale von bis zu 50 ° C nicht standhalten konnten.

Meteorologen sagen für die Zukunft weiterhin ein variableres und extremeres Klima voraus. Darauf muss der Obstbau reagieren. Die Wasserverfügbarkeit des niederelbischen Obstanbaugebietes ist ein Standortvorteil bei Blütenfrost (Beregnungsanlagen zu 75%) und extremer Trockenheit, der genutzt werden kann. In allen Gebieten werden Frost- und Hagelschutz wichtiger.

Positiv könnte das wärmere Klima zu längeren Wachstumsperioden führen und den Anbau neuer Kulturen und Sorten ermöglichen.

Jedoch auch ein steigender Schaderregerbefall und neue Schadpilze treten auf und erfordern neue Bekämpfungsstrategien im Pflanzenschutz. Der zunehmende Geschützte Anbau verspricht Schutz, wirft aber auch neue Fragen auf, und ist risikoreich aufgrund der hohen Investitionskosten. Extremwetterlagen können existenzbedrohend sein, jeder Obstbauer weiß das und sucht Auswege für seine Kulturen. Das Extrem-Jahr 2018 hat gezeigt, dass die angewandte Forschung und Beratung im Obstbau dabei Hilfestellung geben kann.

## Mitglieder Versuchsbeirat

Geschäftsführung: Dr. Karsten Klopp  
Vorsitzender: Ulrich Buchterkirch  
Mitglieder: Friedrich Borgmeyer, Ulrich Buchterkirch, Nils Hasselhorn, Dirk Quast, Werner Spreckels, Jens Stechmann

## Kontakt

ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork  
Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen  
Obstbauversuchsanstalt Jork  
Moorende 53  
21635 Jork  
Leiter: Dr. Karsten Klopp  
Tel.: 04162 6016-153  
Fax: 04162 6016-600  
www.lwk-niedersachsen.de

Dr. Karsten Klopp



Auch Äpfel bekommen Sonnenbrand



Trommelregner im Einsatz gegen die Trockenheit

# Gartenbauberatung

## Kultur von Schnittrosen im Gewächshaus mit der Priorität Schadorganismen zu bekämpfen

Die angespannte Situation zahlreicher Kulturen im Gewächshaus hinsichtlich Bekämpfung von Schadorganismen (Krankheiten und Schädlinge) ist allseits bekannt. Insbesondere in Dauerkulturen, die nicht mindestens einmal im Jahr räumen, halten sich Schadorganismen besonders hartnäckig. Bei im Raum Hamburg energieextensiv kultivierten Schnittrosen mit drei bis vier Schnitten im Jahr könnte man, im Herbst beginnend, folgendermaßen vorgehen.



**Bild 1**

Zum Start der Winterpause wird nicht geknickt und nichts geschnitten, Knospen aber entfernt damit die Pflanzen aktiv bleiben.

Rosen als heimisches Gehölz wachsen auch bei niedrigen Temperaturen. Das vorhandene Blatt wird, wenn nötig, mit einem Fungizid gegen Pilzbefall geschützt. Schädlinge wie Spinne, weiße Fliege und Thripse werden mittels Winterspritzung bekämpft, wobei die Puppen des Thrips nicht erfasst werden und leider den ganzen Winter über schlüpfen. Zu beachten ist, dass nur Öle alle Stadien, außer Puppen des Thrips, bekämpfen; Kaliseife sämtliche Eigelege und Puppen des Thrips nicht erfasst. Kaliseife ist allerdings weniger blattschädigend als Öl. Beiden vorab genannten Substanzen nichts beimischen. Grundsätzlich trifft man nicht alle Schadorganismen und die im Frühjahr praktizierte japanische Knickmethode mit Blättern begünstigt Verstecke.

Deshalb führen immer mehr Betriebe kurz vor dem Anheizen einen starken Rückschnitt durch, der verbliebene Blätter weitgehend mit entfernt und eine gute Benetzung des Holzes durch eine Spritzung vor dem Austrieb ermöglicht. Hier ist ebenfalls ein Öl angebracht, aber nur wenn noch keine auch kleinsten Austriebe vorhanden sind, weil diese leicht verätzt werden.



**Bild 2**

zeigt eine so behandelte Bodenkultur mit beginnendem Austrieb, hier mit schwarzem Bändchengewebe als Mulchfolie gegen Verunkrautung.

Das Schnittgut und das Laub sind entfernt worden, um noch anhaftende Schadorganismen zu beseitigen. Zwischen den Pflanzen liegendes Material kann mittels Laubbläser in die Wege gebracht und dann leichter abgeräumt werden. Bei aufgeständerten Kulturen ist so ein Rückschnitt natürlich ebenfalls möglich. Dieser starke Rückschnitt hat nebenbei den Vorteil, dass neue Bodentriebe gebildet werden, was bei neueren Sorten mitunter sonst eher zögerlich geschieht.

Die übliche Bodenkultur geizt mit neuen Bodentrieben, was eine Vergreisung und nicht eine Erneuerung des Holzes zur Folge hat. Eine gute Kultur, eine gute Blüte benötigt eine aktive Verbindung zum Boden, wo Wasser und Nährstoffe herkommen. Bodentriebe im Frühjahr werden williger gebildet, wenn den Pflanzen vor dem Winter noch etwas aktives Blatt und so Reservestoffe belassen wurden. Also nicht unbedingt den allerletzten Stiel schneiden.

Nach Rückschnitt der Pflanzen eines gesamten Gewächshauses wird angeheizt oder kalt kommen gelassen. Zu Anfang des neuen Austriebes sind niedrige Temperaturen (unter 12 Grad) von Vorteil, Frost ist zu vermeiden. Normalerweise sollten Schadorganismen minimiert sein. Allerdings 100% Erfolg gibt es nie aber die Kultur hat einen gewissen Vorsprung. Finden sich dann doch noch einige Winterspinnen (rote Spinne) kann man erst deren Nachwuchs bekämpfen, weil die überwinterten Tiere gegenüber gängigen Mitteln recht widerstandsfähig sind. Vereinzelt findet man an Gewächshausrosen auch die Obstbauspinnmilbe, die aber im Gegensatz zur Roten Spinne als Ei überwintert. Eier werden mit dem Öl erfasst. Bei diesem starken Rückschnitt erkennt man auch gut die kleine Rosenschildlaus und entfernt gleich damit befallene Triebe. Dieser Schädling ist schwer zu bekämpfen. Hat man einen noch begrenzten Befallsherd entdeckt, rodet man großzügig auch die noch scheinbar gesunden Pflanzen in der näheren Umgebung.



**Bild 3**

zeigt die Bodenkultur während des ersten Schnittes, bei aufgeständerten Systemen wäre alles eine Etage höher. Die einzelnen Stiele werden geschnitten und es wird unbedingt darauf geachtet, genug aktives Blatt stehen zu lassen.



**Bild 4**

Hier gibt der abgeerntete Flor die belassene Blattmasse frei. Die Rosen sind aufgrund des noch jungen Blattes vom vorangegangenen Schnitt gut ausgetrieben.

Dabei ist zu beachten, dass ein Rosenblatt nicht mehr als 100 Tage aktiv bleibt, also knapp zwei Schnitte. Spätestens dann bringt es keine vernünftige Assimilationsleistung mehr, auch wenn es noch grün ist. Meist ist es aber schon eher verbraucht, weil Belastungen wie Spritzmittel es leider schon frühzeitig altern lassen.



**Bild 5**

Hier sieht man nach der Ernte am unteren Teil der Pflanze gealtertes gelb gefärbtes Blatt, darüber wenig Grünes. Darauf lässt sich nur schwer eine neue gute Rose ziehen.

Nach einem Schnitt sind nur noch ältere, relativ widerstandsfähige Blätter übrig. Eine gute Gelegenheit, Pflanzenschutz zu betreiben. Das weiche Gewebe kleiner Austriebe, auch schon sich entwickelnde Augen sind empfindlich gegenüber zahlreichen Pflanzenschutzmitteln. Man könnte lieber auf die allerletzten schnittreifen Triebe verzichten, um nicht zu lange mit Pflanzenschutzmaßnahmen zu warten, die bereits schon schwellende Augen schädigen könnten.

# Gartenbauberatung



**Bild 6**

Die noch gut geschlossenen Knospen gegen Thripse behandeln, bevor diese sich zwischen die Blütenblätter zwängen. Exemplare des Kalifornischen Typs lauern schon im oberen Bereich der Pflanze und wer wenig Zeit hat könnte bevorzugt schnell zumindest diesen oberen Pflanzenteil behandeln. Die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln gegen Thrips erhöht sich, wenn spezielle Zuckerformen zugesetzt werden. Haushaltszucker ist nicht geeignet.

Übrigens legt man ausgebrochene Blüten und Knospen sofort in Eimern mit Wasser und Spülmittel ab, damit die Thripse verkleben sich nicht weiterverbreiten können. Bekämpfung von Mehltau muss nach Bedarf erfolgen. Der echte Mehltau wird durch wechselnde Luftfeuchte gefördert. Insbesondere morgens und auch abends ist die Infektionsgefahr groß, abhängig vom Gewächshausklima.

Ventilatoren vermindern die Infektionsgefahr. Zu Beginn der Ausbreitung, die ersten Pusteln werden sichtbar, sind die Ventilatoren abzustellen, weil sonst die ersten Sporen verweht werden und den Befall verstärken. Dann erst eine Behandlung durchführen, die die ersten Sporen bekämpft, verklebt oder das noch nicht befallene Blatt schützt.

**Bild 7**

Zu spät für eine erfolgreiche Thripsbehandlung. Nach einigen Floren schließt sich der Kreis. Zum Jahresende sind verbliebene Blüten und Knospen (siehe Bild 1) wieder auszubrechen. Damit werden sich darin versteckende Thripse entfernt und die Pflanze muss ‚nicht mehr Kraft‘ in die Blüte stecken, sondern kann lieber Blatt und Wurzel weiterwachsen lassen. Und es folgt wieder die Winterspritzung.

Blattläuse im Frühjahr haben meist im Gewächshaus überwintert und werden mit dem Öl oder der Kaliseife bekämpft; später zugeflogene Läuse nach Bedarf. Wer nicht immer so stark zurückschneiden will sollte je Beet nur zwei Reihen pflanzen, weil dann von den Seiten her leichter Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Insbesondere die Blattunterseiten sind leichter zu benetzen.

Eine völlige Eliminierung von Schadorganismen wird allerdings nicht möglich sein. Die Maßnahmen müssen darauf abzielen, Schäden möglichst gering zu halten.

Fritz S. Sollmann

## Unternehmensberatung

### Weniger Gartenbaubetriebe – gleichbleibende Fläche

Der Strukturwandel im Produktionsgartenbau hat sich wie in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Ursachen hierfür sind u.a. der zunehmende nationale und internationale Wettbewerbsdruck, der Betriebe häu-

fig zu größeren Bewirtschaftungseinheiten verbunden mit einer höheren Produktionsintensität zwingt. Seit der letzten Gartenbauerhebung 2005 ist knapp jeder zweite Gartenbaubetrieb aus der Produktion ausgestiegen. Die verbleibenden 431 Gartenbaubetriebe in Hamburg bewirtschaften eine um 2,6 % auf 2.796 ha gestiegene

gärtnerische Nutzfläche (GN) (siehe Tab. 1).

Zum Vergleich: Das sind gut 7 % der gesamten gärtnerischen Nutzfläche des Landes Baden-Württemberg, das gemessen an den Flächenzahlen zu den größten Gartenbaustandorten Deutschlands gehört.

**Tab.1 Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen zu Erwerbszwecken in Hamburg 2016 nach der Größenklasse der gärtnerischen Nutzfläche (GN)**

Gärtnerische Nutzfläche (GN) von ... bis ... unter ... ha	2016						Veränderungen 2016 gegenüber 2005			
	Betriebe		GN				Betriebe		GN	
	Anzahl	Struktur %	ha	Strukturanteil %	GN je Betrieb ha	Anzahl	%	ha	%	
unter 1	156	36,2	87	3,1	0,6	0,6	-193	-55,3	-79	-47,6
1–5	171	39,7	344	12,3	2,0	2,0	-123	-41,8	-212	-38,1
5–10	30	7,0	222	7,9	7,4	7,4	-5	-14,3	-41	-15,6
10–20	39	9,0	596	21,3	15,3	15,3	-31	-44,3	-389	-39,5
20 und mehr	35	8,1	1547	55,3	44,2	44,2	+17	+94,4	+792	+104,9
insgesamt	431	100	2796	100	6,5	6,5	-369	-46,1	+70	+2,6

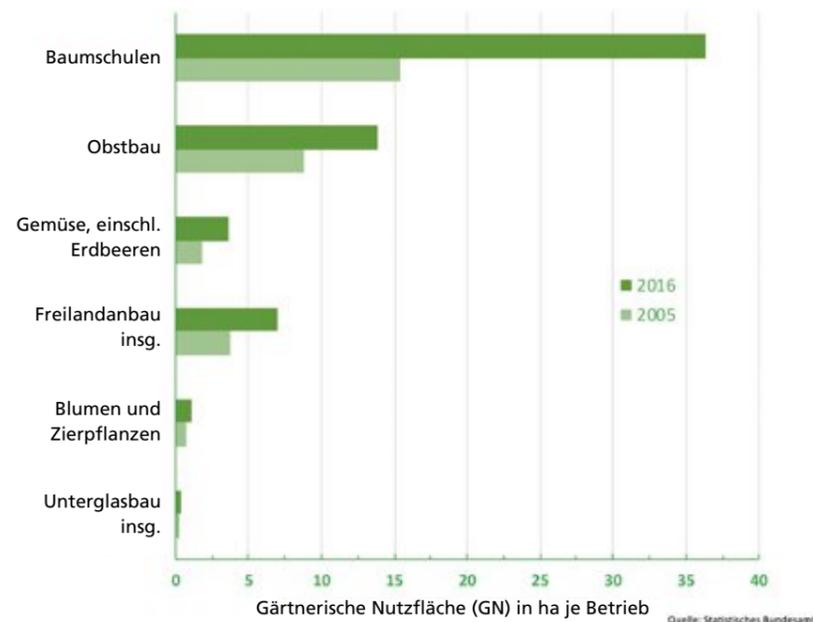
Quelle: Statistisches Bundesamt





# Gartenbauberatung

**Abb.1 Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen in Hamburg 2016 und 2005. Durchschnittliche Anbaufläche der jeweiligen gärtnerischen Nutzung**



In der Hansestadt wird auf 60 % der gärtnerischen Nutzfläche vorwiegend Baumobst angebaut, 15 % werden von Baumschulen bewirtschaftet und auf 25 % werden Gemüse- und Zierpflanzenkulturen produziert, davon etwa 9 % im Unterglasanbau (siehe Abb. 3).

Die durchschnittliche Betriebsgröße ist im Zeitraum von 2005 bis 2016 um 3,1 auf 6,5 ha gärtnerische Nutzfläche angestiegen. Die verbleibenden Betriebe haben offenbar auf den Strukturwandel reagiert und zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz Ihre Produktionsflächen ausgeweitet (siehe Abb. 1).

So hat sich die Anzahl der Betriebe mit einer Größe von mehr als 20 ha von 2005 bis 2016 verdoppelt, andererseits hat etwa jeder zweite Betrieb mit einer Betriebsgröße bis 5 ha im gleichen Zeitraum die Produktion aufgegeben. Insbesondere kleinere Betriebe sind vom Strukturwandel besonders betroffen, deutlich wird dies durch den Rückgang der Betriebszahlen und Flächenausstattung (siehe Tab. 1). In 2016 bewirtschafteten 74 Betriebe mit einer Größe ab 10 ha rund 75 % der gesamten gärtnerischen Nutzfläche in Hamburg, 2005 waren es noch 88 Betriebe mit 60 % GN.

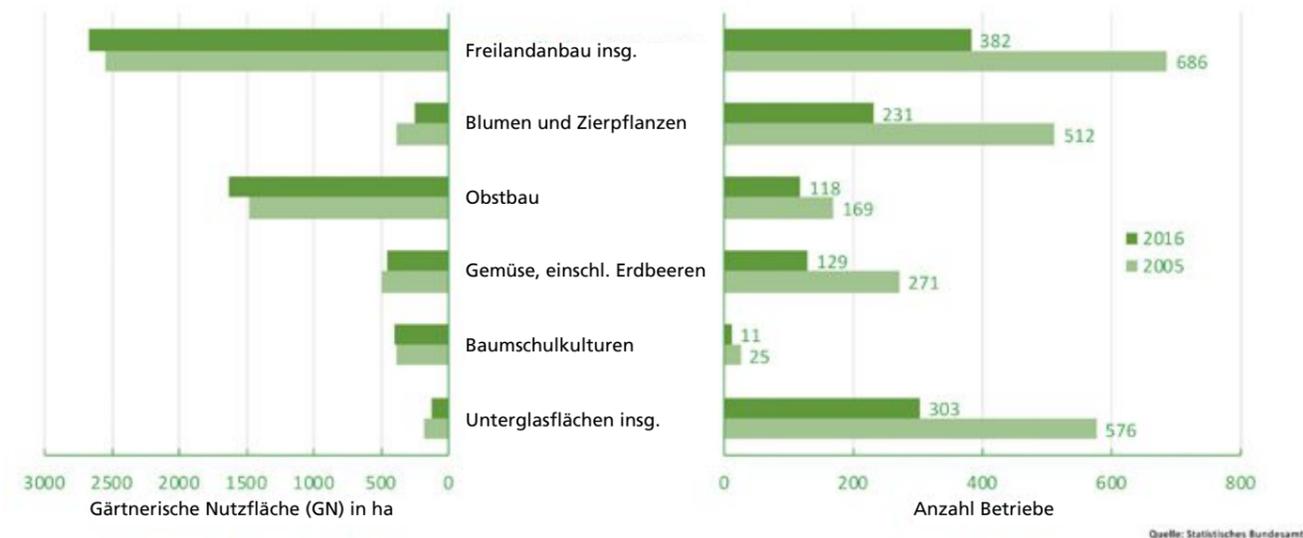
Folglich wurden 2005 noch 40 % der gärtnerischen Nutzfläche von 678 Betrieben mit einer Größe bis zu 10 ha bewirtschaftet. Zum Vergleich: 2005 verfügten Betriebe ab einer Größe über 10 ha im Durchschnitt über eine gärtnerische Nutzfläche von 19,8 ha, schon gut ein Jahrzehnt später haben Betriebe dieser Größenklasse schon eine durchschnittliche gärtnerische Nutzfläche von 29 ha.

Es gibt einen Schwellenwert der gärtnerischen Nutzfläche, unter der die Anzahl der Betriebe abnimmt oder über der sie zunimmt. Diese Schwelle hat sich bezogen auf den Betrachtungszeitraum 2005 bis 2016 deutlich nach oben verlagert (siehe Tab. 1).

Besonders ins Gewicht fällt der Rückgang der Betriebszahlen im Betriebstyp Blumen und Zierpflanzen und Gemüse. Gut die Hälfte der Betriebe hat die Produktion aufgegeben. Zudem hat sich die gärtnerische Nutz-



**Abb.2 Gärtnerische Nutzung in Hamburg 2016 und 2005**

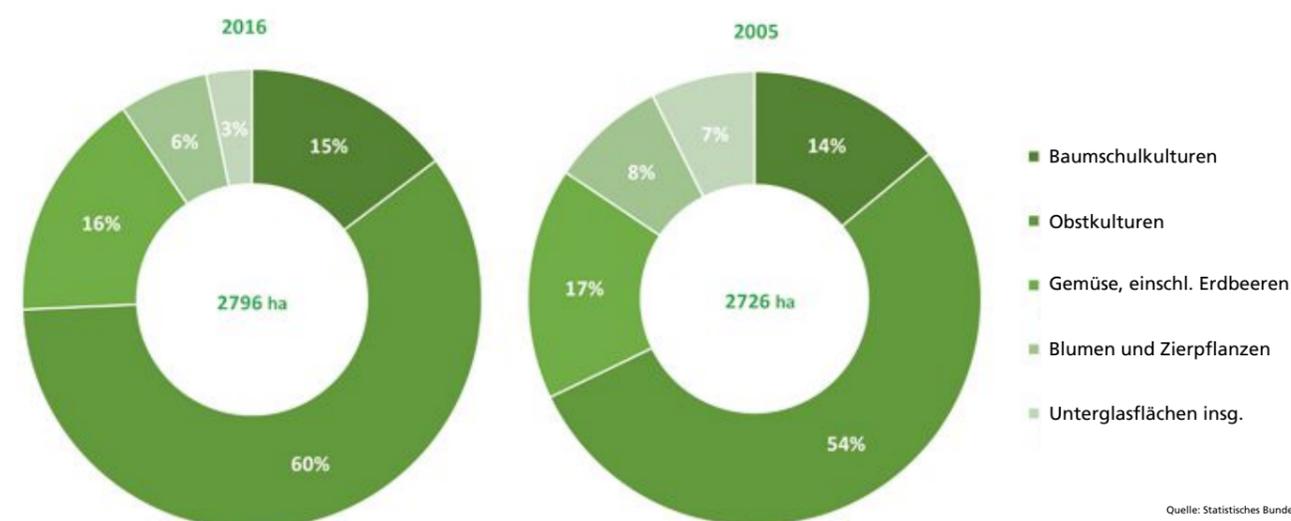


fläche bei Blumen und Zierpflanzen um etwa ein Viertel verringert (siehe Abb. 3). Hierbei fällt besonders auf, dass speziell Betriebe mit Unterglasanbau aufgegeben haben, da parallel auch die Unterglasfläche um die Hälfte zurückgegangen ist (siehe Abb. 3).

Die Unterglasanlagen sind heute offenbar ungenutzt oder zurückgebaut worden. Im Betriebstyp Baumschule und Obstbau ist der Rückgang der Betriebszahlen weniger gravierend, weniger Betriebe bewirtschaften hier sogar mehr Fläche als noch im Jahr 2005. Allerdings können Flächen in

dem konzentrierten Obstanbaugebiet im Hamburger Süden nach einer Betriebsaufgabe einfacher an Nachbarbetriebe übergeben werden und bleiben so in gärtnerischer Nutzung (siehe Abb. 2).

**Abb.3 Gärtnerische Nutzfläche in Hamburg 2016 und 2005**



# Gartenbauberatung

## Nachfolgend sind einige der vielfältigen Ursachen, die den Rückgang der Betriebszahlen insbesondere bei kleineren Betrieben beschleunigen, genannt:

- Betriebe haben keine gesicherte Betriebsnachfolge Altenteilansprüche sind hoch und häufig nicht zu erwirtschaften. Die Nähe zur Großstadt bietet zukünftigen Betriebsnachfolgern alternative Möglichkeiten und Perspektiven im Job.
- Zunehmender nationaler und internationaler Wettbewerbsdruck (u.a. bei Schnittblumen).
- Viele Kleinbetriebe arbeiten ausschließlich mit Familienarbeitskräften und stoßen oftmals an ihre Belastungsgrenze.
- Ausweitung der Pflanzenvermarktung auf den Lebensmitteleinzelhandel und eine stark gestiegene Anzahl von Baumärkten mit Gartencentern bei gleichzeitigem Rückgang von Blumenfachgeschäften und inhabergeführten Fachgartencentern.
- Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit (Mindestlohn).
- Stetig steigender Aufwand für Heizmaterial und andere Betriebsmittel.
- Zunehmender für Kleinbetriebe nicht leistbarer bürokratischer Aufwand für verschärfte Auflagen der Behörden mit weiteren Dokumentationspflichten (Pflanzenschutz, Pflanzenpass, Verpackungen, Düngemittelverordnung, Zertifizierungen u.a.)
- Fach- bzw. Arbeitskräftemangel durch wenig attraktive Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in der Branche.
- Geringe und kleinteilige Flächen-, Gebäude- und Maschinenausstattung bieten wenig Spielraum für Investitionen in Automatisierung, Expansion und Verbesserung von Arbeitswirtschaft und -bedingungen.
- Moderne Produktionstechniken sind mit den gewachsenen Betriebsstrukturen und teilweise älteren Anlagen nicht kompatibel und wirtschaftlich darstellbar.
- Expansion in Fläche ist für Betriebe durch vermehrte Ausweisung von Schutzgebieten nur eingeschränkt und unter Auflagen möglich. Zunehmend auch Nutzungskonkurrenz durch Wohnbebauung, Gewerbe, Hafen und Windkraftanlagen.
- Abschmelzung der Förderprogramme für den Gartenbau.
- Einschränkungen in der Vermarktung durch fortschreitenden Wegfall von Händlerstrukturen.
- Der Großmarkt als bislang wichtigste Basis-Vermarktung vieler Kleinbetriebe verliert bei Kunden an Attraktivität.
- Betrieben fehlt neben Großmarkt und Handel in Hamburg eine Alternative für eine gemeinschaftliche Vermarktung der großen Produktvielfalt.
- Einschränkung verfahrensfreier Bauten in Landwirtschaft und Gartenbau, u.a. langwierige und kostenintensive Genehmigungsverfahren für Unterglasanlagen.
- Produktionsfaktor Boden wird durch die zunehmende Versalzung des Bewässerungswassers aus Brunnen- und Gräben in seiner ursprünglichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Insbesondere lässt bei Unterglasböden die Ertragsfähigkeit nach und verhindert einen wirtschaftlichen Anbau.
- Hohes nicht kalkulierbares, oftmals nicht abgesichertes Risiko in der gartenbaulichen Produktion (u.a. Energie, Klima, Schaderreger).

## Durch den Strukturwandel eröffnen sich für Betriebe in der Metropolregion zukünftig auch einige weitere Möglichkeiten:

- Umstellung der Produktion auf zertifizierte ökologische Anbauverfahren „BIO“ mit direkter Vermarktung.
- Erlebnispflanzenbau (Beerenobst-Plantagen, Hofcafé, Hofladen, „Selbstflücke“ u.a.).
- Direktvermarktung auf ca. 100 Wochenmärkten in der Metropolregion.
- Direktvermarktung frischer „regionaler Ware“ auch über den Lebensmitteleinzelhandel (saisonal).
- Urbanes Umfeld ermöglicht Betrieben Einstieg in die solidarische Landwirtschaft (SOLAWI).
- Spezialisierung auf hochwertige Produkte außerhalb des Standardsortiments.
- Umstieg vom Produzenten zum Dienstleister (Garten- u. Landschaftsbau, Baumpflege, Winterdienst, Lohnbetrieb u.a.)
- Stadtnähe bietet Betrieben Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft (Ferienwohnungen, Hofcafé u.a.)



Der Produktionsgartenbau in Hamburg war in den letzten Jahren einem starken nationalen und internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der strukturelle Veränderungen erforderte. Folge dieses Strukturwandels sind größere Bewirtschaftungs-

einheiten, Konzentrationsprozesse und Steigerung der Produktionsintensität. Im Zierpflanzenbau erfolgte beispielsweise eine Umstellung von der energieintensiven Unterglas- auf die Freilandproduktion, einhergehend mit Anpassungen im Sortiment.

Es ist anzunehmen, dass der Wettbewerbsdruck auch zukünftig weiter anhalten wird und den Gartenbau in Hamburg vor weitere Herausforderungen stellt.

Sascha Gohl

# Gartenbauberatung

## Taubenschäden an gemüsebaulichen Kulturen

Immer wieder tauchen erhebliche Schäden durch Verbiss von Tauben an verschiedenen Gemüsekulturen auf. Die betroffenen Kulturen sind nicht mehr vermarktbar und stellen somit einen Totalausfall dar. Dabei macht die Taube keinen Unterschied zwischen Jungpflanzen und ausgewachsenen Kulturen, wie in den Bildern und 1 und 2 ersichtlich. Beim Auftreten individuenreicher Gesellschaften kann es zu hohen einzelbetrieblichen Schäden kommen und eine gezielte Vogelabwehr in den betroffenen Kulturen notwendig machen. Im Gemüseanbau sind häufig Kohl- und Rübenkulturen betroffen aber auch Salate werden gerne verbissen. Das Hauptproblem liegt dabei in der Wertminderung des Erntegutes durch Verkotung und Blattfraß. Späte Gemüse wie Grünkohl und Rosenkohl sind häufig Winterschäden ausgeliefert durch die Ringeltaube. Oft werden auch Jungpflanzen angepickt, welche dann verloren sind. In der Landwirtschaft sind u.a. Neuansaat betroffen.

Erschwerend hinzu kommt, dass im Bundesjagdgesetz in § 29 die Schadenspflicht so geregelt ist, dass alle Schäden durch Ringeltauben, Krähen etc. nicht ausgleichspflichtig sind. Die Schadenskosten müssen daher vom jeweiligen Bewirtschafter selbst getragen werden. Allerdings besagt eben dieses Gesetz auch, dass nach § 2 Abs. 1 im Abschnitt I lediglich die Gänse sowie Wildtauben und somit die Ringeltaube als einzige unter die jagdbaren Vogelarten fallen. Auch bei Tauben gibt es eine Schonzeit vom Beginn des Nestbaus bis zum Zeitpunkt, wo die Jungtiere das Nest verlassen. Die Jagdzeit liegt bundesweit zwischen dem 01. November und dem 20. Februar. Es besteht jedoch die Möglichkeit für den Gärtner oder Landwirt einen Antrag auf Aufhebung der Schonzeit zu stellen. Dies erfolgt in Hamburg in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, welche den Schaden begutachtet und bestätigt. Anschließend wird die Stellungnahme des Beraters zusammen mit dem Antrag auf Aufhebung der Schonzeit an den zuständigen Kreis-

jägermeister gesandt. Wichtig dabei ist, dass der Gärtner oder Landwirt sich frühzeitig melden, denn haben sich größere Schwärme gebildet, ist es häufig schon zu spät. Sonstige Abwehrmaßnahmen wie optische oder akustische Verfahren zeigen nur geringe Erfolge. Hinzu kommt, dass akustische Verfahren häufig zu Problemen mit angrenzenden Wohngebieten führen. Eine Abdeckung mit Vogelschutznetzen ist in gemüsebaulichen Kulturen nur bedingt am Anfang möglich. Die Pflanzen wachsen jedoch zügig und so müssen die Netze entfernt werden und die Kulturen sind wieder schutzlos dem Verbiss ausgeliefert. Weiterhin müssten für alle kulturbegleitenden Maßnahmen (Unkraut jäten, Pflanzenschutzmaßnahmen, etc.) die Netze wieder entfernt werden und anschließend wieder aufgelegt werden. Dies ist arbeitswirtschaftlich in keiner Weise zu vertreten. Letztlich bleibt nur die rechtzeitige Aufhebung der Schonzeit um Schäden zu vermeiden.



Fraßschaden an Römersalat



Totalschaden an Jungpflanzen



Nicht vermarktungsfähig durch Fraßschaden

### Steckbrief Ringeltaube

Sie ist die größte einheimische Taube. Der Körper erscheint blau-grau und am Vorderrand des Flügels finden sich auffällige weiße Streifen. Am Hals haben ältere Tauben einen größeren weißen Fleck an jeder Seite. Junge tauben verlassen ihr Nest nach 28 bis 32 Tagen.

### Steckbrief Türkentaube

Eine hellgraubraune Taube mit einem charakteristischen schwarzen Halsband, welches weiß eingesäumt ist. Sie ist wesentlich leichter als die Ringeltaube und ihre Jungvögel verlassen das Nest nach 18 bis 21 Tagen. Aus dem ursprünglichen Waldvogel ist ein Vogel der freien Landschaft mit ihren Feldgehölzen geworden. Neben den vorhandenen Nistmöglichkeiten dürfte das umfangreiche Nahrungsangebot der Kulturlandschaft einen Reiz zur Besiedlung ausüben.

### Fazit

Für die betroffenen Gärtner und Landwirte stellt sich die Situation als unbefriedigend dar. Bei einem entstandenen Schaden besteht kein Anspruch auf einen Ausgleich durch den Jagdpächter. Die Vermeidung von Fraßschäden stellt hohe Ansprüche an die Zusammenarbeit von Gärtnern und Landwirten auf der einen Seite und den Jägern auf der anderen Seite.

Nur gemeinsam ist es dauerhaft möglich Schäden an den Kulturpflanzen zu vermeiden. Stark eingeschränkte Jagdzeiten erfordern eine aktive Beobachtung der Populationen um eine möglichst frühe Aufhebung der Schonzeit mit dem Ziel der Schadensminimierung zu beantragen.

Markus Freier

# Wasserschutzgebietsberatung

Die Kooperation zwischen HAMBURG WASSER, dem Hamburger Bauernverband und dem Wirtschaftsverband Gartenbau Nord existiert seit 1999 und sichert dauerhaft die Ressourcen des Hamburger Grundwassers in Trinkwasserqualität. Sie wird ausschließlich von Hamburg Wasser finanziert. In den Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten (Abb.1) erarbeiten die Gärtner und Landwirte mit der Wasserschutzgebietsberatung stetig neue Methoden zu einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung der Flächen.

Das Jahr 2018 der Wasserschutzgebietsberatung stand ganz im Zeichen der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Fortführung der Kooperation für die kommenden fünf Jahre. Mit der Fortsetzung der Kooperation

wird weiterhin das Ziel verfolgt, das Nebeneinander von Wassergewinnung und ordnungsgemäßer Landwirtschaft sowie ordnungsgemäßen Gartenbau und Obstbau zu gewährleisten.

Neben dem Pflanzenschutz ist in den letzten Jahren die Thematik der Nitrat-Einträge und der Düngung stärker in den Fokus der Beratung geraten. Um hier in der nächsten Kooperationsperiode besser aufgestellt zu sein, soll die Beratung diesen Beratungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundlagen aufnehmen und gezielt die wasserwirtschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Düngung, Düngungsbegleitung und Erfolgskontrolle umsetzen.

Durch das Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung 2017 ist erstmalig für alle Kulturen eine Düngebedarfsmittlung zu dokumentieren. Die WSG-Beratung berät und unterstützt dabei die Betriebsleiter.

Mit Hilfe eines vom Büro Gerjes Ingenieure entwickelten EDV-Programms wurden die Düngebedarfe der Kulturen ermittelt und gleichzeitig eine gewässerschonende Düngung erarbeitet. In dem Programm sind sämtliche Daten aus der Düngeverordnung hinterlegt. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es jedoch sinnvoll über das vorgeschriebene Maß hinaus höhere Standards einzupflegen. Dieses ist damit möglich.

Abb. 1 Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete der Wasserschutzgebietskooperation, Karte HAMBURG WASSER

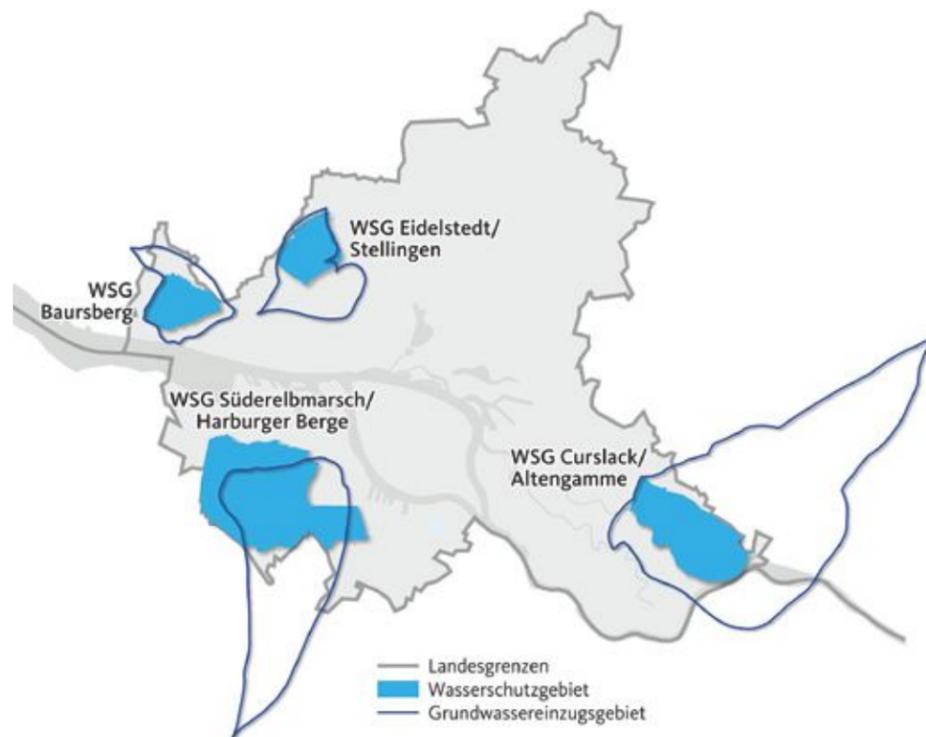


Abb. 2 Ausdruck für die Düngebedarfsermittlung und Düngung einer landwirtschaftlichen Fläche

120	<b>bei Hof</b>		2,55 ha	Zone WSG/WRRL: III	Nr:				
FLIK:									
Bodenart-/gruppe:	tl	BG5	Humusgehalt:		4% stark humos				
<b>Frucht:</b>	<b>Silomais</b>		Sorte:	Aussaat:					
Vorfrucht:	Sommergerste		Zwischenfrucht nachfolgend:						
Vor-Vorfrüchte:	---		Zwischenfrucht:		keine Zwischenfrucht				
Ø Ertrag:	400 dt/ha		Ernterückstände verbleiben						
Bodenanalyse	2018	pH: 6,2 B	mg P2O5/100g: 24 C	mg K2O/100g: 24 C	mg MgO/100g: 22 C				
<b>Stickstoffbedarf [kg N/ha]:</b>	<b>200</b>								
Nmin	-78	Korrektur Bodenvorrat (Humus)		0	Korrektur Zwischenfrucht				
Korrektur Ertrag	-15	org. Düngung Vorjahr mit 10 % Anrec		-13,4	Korrektur Vlies/Folie				
Korrektur Vorfrucht	0	Korrektur Rohprotein		0	Korrektur Leguminosenanteil				
<b>Bedarf Frühjahr nach DüV:</b>	<b>93,6</b>								
<b>Düngeplanung</b>			<b>N</b>	<b>P2O5</b>	<b>K2O</b>	<b>MgO</b>	<b>S</b>	<b>CaO</b>	
<b>Düngebedarf [kg/ha]</b>			<b>94</b>	<b>82</b>	<b>225</b>	<b>72</b>	<b>20</b>	<b>2.900</b>	
Zeitpunkt	Düngemittel	Menge							
GD Frühj.	Rindermist	30%	300 dt/ha	40	45	125	26	8	97
UF min	DAP	1,00 dt/ha		18	46				
S2 min	Ureas	0,90 dt/ha		34					
<b>Angebot</b>			<b>92</b>	<b>91</b>	<b>125</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	
<b>* Ca-Bedarf für 3 Jahre, wenn nicht bereits gedüngt</b>			<b>Saldo</b>	<b>-1</b>	<b>9</b>	<b>-100</b>	<b>-46</b>	<b>-5</b>	<b>-2.887</b>
<b>Notizen durchgeführte Düngung</b>									
Datum	Mittel	Aufwandmenge		Anwender/Bemerkung					

So werden beispielsweise bei der Nährstoffausnutzung von Gülle 60% statt 50% und bei Festmist 30% statt 25% angesetzt. Bei guten Ausbringungsverhältnissen und einer guten Ausbringungstechnik ist dieses durchaus zu erzielen. Eine weitere Grundlage für die Optimierung der Düngestrategie der Saison sind betriebsindividuelle und vegetationsbegleitende Analysen, die die Beratung erhebt und mit in die Planung einfließen lässt (z.B. Wirtschaftsdüngeranalyse, Nmin-Frühjahr, Spät-Nmin, Humus-

gehalte, C/N-Verhältnis, N-Tester, Nitratecheck, ImageIT App ...). Die Verteilung der vorhandenen eigenen Wirtschaftsdünger auf den Flächen ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Stickstoff-Nachlieferung aus der organischen Düngung auf die gesamte Betriebsfläche am besten zu verteilen.

Die Dokumentationspflichtungen der DÜVo gilt nicht für den Zierpflanzenanbau. In den kommenden Jahren wird in Freiland-Kulturen zu den

Grundnährstoffgehalten der mineralisierte Stickstoffgehalt zu Vegetationsbeginn im Freiland-Anbau ermittelt und dieses in die Düngung der Zierpflanzen mit einfließen.

Im Handlungskonzept wurden für die kommenden Jahre weitere Schwerpunkte bei der Verhinderung von Auswaschungen bzw. Nachlieferung ins Grundwasser und Verhinderung von Erosionen ins Oberflächenwasser gesetzt. Diese sind: Anpassung der Fruchtfolge, Anpassung der Boden-

# Wasserschutzgebietsberatung



Hamburger Gewässerschutztag: Dr. Götz Reimer, Büro Gerles Ing. erklärt das ausgehobene Bodenprofil



Bodenprofil der Fluß-Kleimarsch im WSG Curslack

bearbeitung, Gewässerschonstreifen, Zwischenfruchtanbau und Untersaat. Entsprechende Maßnahmenpakete sind dafür vorgesehen und begleitende Versuche werden dazu in Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern erfolgen.

Das Wasserschutzgebiet Curslack / Altengamme zeichnet sich durch ein ca. 800 km langes Grabensystem aus. Um Einträge aus der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Produktion zu vermeiden, sollen in den kommenden Jahren an den Sielgräben und Wettern flexible Gewässerrandstreifen entstehen. Die Ausgestaltung erfolgt in freiwilliger Absprache mit den Betrieben als drei Meter Schonstreifen oder Blühstreifen. Im Gegensatz zu den Agrarumweltmaßnahmen ist keine fünfjährige Verpflichtung auf derselben Fläche vorgesehen, da diese Verpflichtung viele Landwirte

abgehalten hat, an dem Programm teilzunehmen. Stattdessen ist vorgesehen, dass sich die Betriebe für eine individuell vereinbarte Länge verpflichten, einen Gewässerrandstreifen einzurichten, welcher jedoch jährlich wechseln kann. Auf diesen Gewässerrandstreifen findet keine Düngung und kein Pflanzenschutz statt. Die Anlage eines Blühstreifens fördert zusätzlich den Gedanken, die Biodiversität zu fördern und wird von der Kooperation zusätzlich finanziell honoriert.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden sowohl im Gartenbau als auch in der Landwirtschaft Alternativen zur chemischen Unkrautbekämpfung forciert, um die Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. Neben den bekannten Maßnahmen der mechanischen und thermischen Unkrautbekämpfung werden im Gar-

tenbau Bio-Muchfolien bei einjährigen Kulturen und Bändchengewebe bei den Stauden im Gebrauch bleiben und gefördert. Gleiches gilt für den Einsatz von Nützlingen im Gewächshaus, welcher sich in den vergangenen Jahren etabliert hat und hilft den Insektizid-Eintrag zu minimieren.

Diese Bandbreite der Themen in der Beratung wurden beim Hamburger Gewässerschutztag am 19. April 2019 im Wasserwerk Curslack vorgestellt. Vor 41 Landwirten, Gärtnern, Vertretern der BWVI und BUE, Vertretern von HAMBURG WASSER und Beratern berichtete Dr. Kukowski (HAMBURG WASSER) über die letzten 20 Jahre erfolgreicher Kooperation. Welchen Folgen Nitratreinträge im Grundwasser für den Wasserversorger hat, erläuterte Dr. Grossmann (HAMBURG WASSER).

Am Nachmittag wurde der Vortragsteil mit einer Werksführung durch das Wasserwerk Curslack, einer Vorführung eines Heißwassergerätes zur Unkrautbekämpfung und dem Bodenprofil des benachbarten Weizenfeldes abgerundet.

Neben solchen Veranstaltungen werden alle Betriebe durch Rundschreiben über aktuelle Themen informiert. Der Schwerpunkt der Wasserschutzgebietsberatung bildet jedoch die einzelbetriebliche Spezialberatung. Die Basis für diese freiwillige und

konstruktive Zusammenarbeit der Betriebsleiter mit der Beratung ist der persönliche Kontakt zwischen diesen.

Gesa Kohnke-Bruns



Wasserwerk Curslack

# Ausbildung

Die Ausbildungsabteilung ist die zuständige Stelle im Bereich der Berufsbildung für alle Agrarberufe. Sie betreut, überwacht und fördert die Durchführung der Berufsbildung, der Umschulungen und Weiterbildung.

Die Ausbildungsabteilung der Landwirtschaftskammer Hamburg ist Ansprechpartner: für Betriebsinhaber, Ausbilder, Auszubildende und Eltern. Wir geben Informationen über Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsinhalte und Anforderungen, rechtliche und organisatorische Fragen der Berufsbildung, Weiter- und

Fortbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsverträge und das Prüfungswesen.

Unser Kompetenzzentrum bietet optimale Möglichkeiten zur Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen im Gartenbau. Darüber hinaus führen wir die Ausbildungsstatistik und sind für die Anerkennung neuer Ausbildungsbetriebe zuständig. Diese Aufgaben werden im Folgenden näher beschrieben.

## A) Überbetriebliche Ausbildung und Lernortkooperation im Gartenbau

In unserem Kompetenzzentrum stehen Gewächshäuser, Galabauhallen, Schulungsräume und ein großflächiger Außenbereich für die überbetriebliche Ausbildung zur Verfügung. So können für alle Fachrichtungen Grundkurse und Spezialkurse angeboten werden. Derzeit finden folgende Kurse im Kompetenzzentrum statt:

### Für den Garten- und Landschaftsbau:

- Erstellen von Belagsflächen / Verwendung von Pflanzen
- Herstellung von Natursteinpflasterflächen/ Lagevermessung
- Herstellen von Stufenanlagen / Höhenvermessung
- Planen und Erstellen eines Gesamtwerkes
- Prüfungsvorbereitung / Bauen eines Gesamtwerkes
- Maschinen und Geräte im Garten- und Landschaftsbau
- Pflanzenverwendung, Schwerpunkt Stauden
- Holz im Garten- und Landschaftsbau
- Die Baustelle im Garten- und Landschaftsbau

### Für den Produktionsgartenbau und Friedhofsgärtnerei:

- Arbeiten an / mit der Pflanze (Grundkurs alle Fachrichtungen)
- Einsatz und Verwendung von Pflanzenschutzgeräten, Vermehrung von holzigen Pflanzen (Kombikurs alle Fachrichtungen)
- Steuerung von produktionsrelevanten Klimafaktoren (Aufbaukurs alle Fachrichtungen)
- Prüfungsvorbereitungskurs: Anlegen eines Prüfungswerkes nach Fachrichtung
- Technikkurs: Maschinen und Geräte im Gartenbau
- Pflanzenverwendung, Anlegen von Kulturflächen
- Pflanzenschutz / Pflanzenschutztechnik
- Prüfungsvorbereitung im Rahmen der Lernortkooperation

Überbetriebliche Ausbildung und Lernortkooperation					
Überbetriebliche Ausbildung	Produktion	Garten- und Landschaftsbau	Technik-Lehrgang	Lernort-Kooperation	Gesamt 2018
Kurse	8	11	2	13	34
Teilnehmer	94	118	45	114	371

(Quelle: Azubi / Ibykus)

2018 haben 371 angehende Gärtner an Überbetrieblichen Ausbildungswochen teilgenommen.



Links:  
Kurs: Aufbaukurs Produktionsgartenbau

Unten links:  
Kurs: Prüfungsvorbereitung / Bauen eines Gesamtwerkes

Unten rechts:  
Kurs: Maschinen und Geräte im Garten- und Landschaftsbau





# Ausbildung

## B) Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Gärtner

Auch in 2018 war das Kompetenzzentrum Prüfungsstandort für alle Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Gärtner. An den Zwischenprüfungen nahmen 120 Auszubildende teil. Zu den Abschlussprüfungen ha-

ben sich 85 Auszubildende angemeldet. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen können den folgenden beiden Tabellen entnommen werden:

Abschlussprüfung Gärtner I			
85 angemeldete Teilnehmer	58 bestanden	22 nicht bestanden	5 nicht teilgenommen
100%	68,2%	25,9%	5,9%

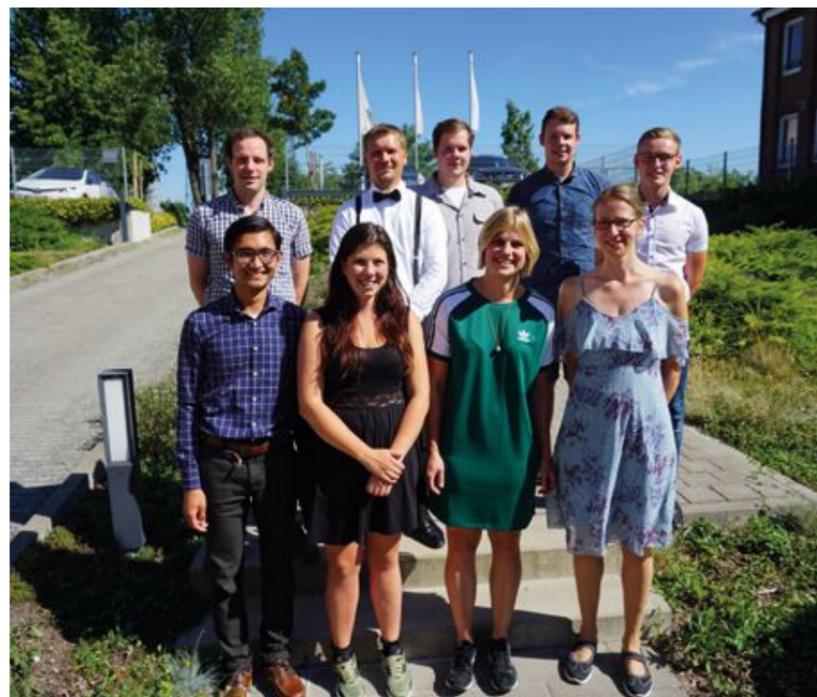
(Quelle: Azubi / Ibykus, M. Witte)

Abschlussprüfung Gärtner II – Bestanden mit den Noten			
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
5	15	25	11
8,9%	26,8%	44,6%	19,7%

Die Besten sind mit Preisen von der Groth-Block Stiftung prämiert.

Rechts: Abschlussprüfung 2018, die 9 besten Auszubildenden der Abschlussprüfung

Im ständigen Dialog mit dem Berufsstand wird daran gearbeitet, die Prüfungsabläufe zu verbessern. Auch eine optimale Vorbereitung der Prüflinge soll gewährt sein. Vor diesem Hintergrund wurden Pflanzenlisten für jede Fachrichtung entwickelt. Diese Listen dienen als Orientierungshilfe zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung. Für den Garten- und Landschaftsbau wurden 26 Gesamtwerkpläne für den praktischen Teil der Abschlussprüfung erstellt, zuzüglich 6 Pläne explizit für die Prüfung zum Werker. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der LWK eingestellt.



## C) Ausbildungsverträge von allen grünen Berufen

Alle Ausbildungsverträge der Grünen Berufe in Hamburg werden in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer Hamburg eingetragen.

Zum Jahresende waren in das Verzeichnis 338 Ausbildungsverträge verzeichnet. Diese Ausbildungsverhältnisse müssen betreut und überwacht werden. Die Verträge beinhalten unterschiedliche Ausbildungsberufe, derzeit werden Gärtner, Pferdewirte, Landwirte, Tierwirte und Forstwirte in Hamburg eingeschrieben. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Verträge und der Individualisierung der Ausbildungsverhältnisse (Teilzeitverträge, Verbundausbildungsverträge, etc.) sind die Fragestellungen und Bearbeitungsvorgänge sehr vielfältig. Es erfolgt insbesondere bei den kleineren Berufsgruppen, die teilweise die Berufsschulen und Prüfungssysteme der angrenzenden Bundes-

länder nutzen, ein ständiger Dialog mit den zuständigen Stellen dieser Bundesländer.

145 Auszubildende haben in 2018 mit einer Ausbildung neu begonnen (Stichtag 31. Dezember 2018).

Zusätzlich zu den Ausbildungsverträgen werden auch Verträge der verschiedenen Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen im grünen Bereich von der LWK betreut und überwacht. In 2018 haben 5 Jugendliche eine Maßnahme begonnen. Die Maßnahmen dauern in der Regel maximal 11 Monate und werden von der Agentur für Arbeit finanziert.

Weiterhin gehören die Auswertungen der Ausbildungsstatistik des Bundesinstitutes für Berufsbildung und des Verbandes der Landwirtschaftskammern zu den regelmäßigen Arbeiten der Ausbildungsabteilung.

## D) Anerkennung von neuen Ausbildungsbetrieben

Die Landwirtschaftskammer Hamburg ist die zuständige Stelle für die Anerkennung aller Ausbildungsstätten in den „grünen Berufen“ in Hamburg. Der Betrieb muss nach Art, Einrichtung, Größe und Bewirtschaftungszustand geeignet sein, um den Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln zu können, die die Ausbildungsverordnungen vorschreiben.

Die Hamburger Agrarwirtschaft bietet derzeit in rund 170 Ausbildungsbetrieben eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten an.

In 2018 hat die Landwirtschaftskammer 5 Betriebe für den Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin als Ausbildungsbetrieb neu anerkannt, davon 1 Betrieb in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei, 4 Betriebe in der Fachrichtung Garten-

und Landschaftsbau. Zusätzlich wurden in Abstimmung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung zahlreiche Anerkennungsbescheide bestehender Ausbildungsbetriebe aktualisiert und insgesamt 17 neue Ausbilder in die Ausbilderkartei aufgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere für neue Ausbilder der Bereich Ausbildung oft eine große Herausforderung darstellt, wurden seitens der Kammer alle neuen Ausbilder zu einem Kennenlern- und Einführungsgespräch eingeladen. Die Möglichkeit wurde von vielen Ausbildern genutzt. Darüber hinaus wurden für alle grünen Berufe die Merkblätter überarbeitet bzw. neu erstellt. Die Merkblätter zeigen den Betrieben auf, was es bei der Ausbildung alles zu beachten gibt.



# Fortbildung

## E) Weitere Tätigkeiten in 2018

Jährlich organisiert die Abteilung einen Ausbildertag, traditionell im Februar und die Zeugnisfeier nach den Abschlussprüfungen der Gärtner / Gärtnerinnen im Sommer. Darüber hinaus wurden die Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn Sommer 2018 zu einem Informationstag in die Landwirtschaftskammer eingeladen. Die Ausbildungsabteilung stellte den neuen Auszubildenden an zwei Tagen die Aufgaben der Landwirtschaftskammer vor. Außerdem wurde der Ablauf der Ausbildung aufgezeigt und

wichtige Ansprechpartner wurden genannt. Darüber hinaus fand ein Rundgang über das Kammergelände statt. Die Vorstellung hat sich bewährt und soll auch in den kommenden Jahren im Programm aufgegriffen werden. Die jährliche Weiterbildungsmaßnahme für die gärtnerischen Auszubildenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr wurde auf Januar 2019 festgesetzt.

Tabelle 5 zeigt alle Veranstaltungen, die 2018 von der Ausbildungsabteilung organisiert wurden.

Veranstaltungen der Ausbildungsabteilung		
Termin	Thema	Teilnehmer
22.02.2018	Tag der Ausbildung	55 Ausbilder aus Hamburg
04.07.2018	Zeugnisfeier „Übergabe der Zeugnisse und Urkunden“	58 Auszubildende zzgl. Gäste
29.08.2018 und 05.09.2018	Vorstellung der LWK, Vorstellung der Ausbildung, Rundgang	ca. 130 neue Auszubildende

Um auf die grünen Berufe im urbanen Raum Hamburg aufmerksam zu machen, nahm die Abteilung im Februar 2018 an der Messe Einstieg teil. Die LWK sieht darin eine Möglichkeit, den direkten Kontakt mit interessierten Jugendlichen aufzunehmen.

Seit einigen Jahren ist die Ausbildungsabteilung Ansprechpartner für das Weiterbildungsstipendium für unter 24-Jährige Hamburger mit einem exzellenten Berufsabschluss im Agrarbereich.

Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Kammer berät und betreut die Bewerber, prüft, ob die Voraussetzungen der Bewerber erfüllt sind, und führt die finanzielle Abwicklung mit dem Ministerium durch. 2018 wurden 2 Stipendiaten mit in das Programm aufgenommen.

Sandra Hauttmann

## Gärtnermeisterprüfung

Zur Gärtnermeisterprüfung 2018/2019 in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau haben sich insgesamt 20 Teilnehmer angemeldet (männlich 18 und weiblich 2). Im Frühjahr 2018 haben sich die Prüflinge dem Prüfungsteil III – Berufsausbildung und Mitarbeiterführung - nach der zuletzt geänderten Meisterprüfungs-VO vom 21.05.2014 unterzogen.

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in die Abschnitte Berufsausbildung und Mitarbeiterführung. Hierfür müssen die Prüflinge nachweisen, dass sie die Zusammenhänge der Berufsbildung und Mitarbeiterführung erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter führen können und daher über entsprechende fachliche, methodische und didaktische Fähigkeiten verfügen.

Die Prüfungsteile I und II der Gärtnermeisterprüfung werden im Frühjahr 2019 mit dem Abschluss „Gärtnermeister/in“ stattfinden.

Ute Breyner

## Statistik: Gärtnermeisterprüfung Frühjahr 2018 Fachrichtung: Garten- u. Landschaftsbau Teil: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Ergebnisse der Prüfungen nach Noten 2018			
2018	Note	Gesamt	in %
	sehr gut	1	5%
	gut	5	25%
	befriedigend	7	35%
	ausreichend	3	15%
	Teil Berufsausbildung befreit u. Teil Mitarbeiterführung bestanden	1	5%
	nicht teilgenommen	1	5%
	nicht bestanden	2	10%
Gesamtzahl		20	100%

Anmeldungen im Jahr 2018		20	
männlich 18		weiblich 2	
bestanden	nicht bestanden / nicht teilgenommen	bestanden	nicht bestanden
15	3	2	0
20 Prüflinge			



# Weiterbildung

## Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Hamburg 2018/2019

### Seminarreihe Büroagrarfachfrau in der zweiten Runde mit 25 Teilnehmerinnen komplett ausgebucht

Auch in diesem Jahr fand die Seminarreihe Büroagrarfachfrau zur Förderung von Frauen in ländlichen Räumen am Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft statt. Diese Qualifizierungsmaßnahme wird durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert. Ziel

dieser Maßnahme ist es, dass die Teilnehmerinnen wichtige und unverzichtbare Kenntnisse für die immer komplexer werdenden Aufgaben im Büroalltag in Gartenbau und Landwirtschaft erhalten. Die Reihe besteht aus 17 Modulen zu jeweils sechs Unterrichtsstunden mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Gestartet wurde am 21.11.2018 mit 25 Teilnehmerinnen. Der Kurs war somit ausgebucht, da die EDV Module eine höhere Teilnehmerzahl nicht zuließen.

### Die Veranstaltungsreihe zeichnete sich durch folgende Inhalte aus:

- Büroorganisation, Schreibtisch- und Zeitmanagement
- Agrarverwaltung, Betriebsprämien und Verwaltungsaufgaben
- Vertragsrecht, Pachtrecht, Ehe- und Erbrecht, Versicherungen für Familie und Betrieb, Altersvorsorge sowie Arbeitsverträge in der Landwirtschaft
- Cross Compliance (Tier/Pflanze), Düngeverordnung, Vertragsnaturschutz Ackerschlagkartei zur Dokumentation
- Datenverarbeitung (Word, Excel), HIT Datenbank, Antragsverfahren Betriebsprämien
- Betriebswirtschaftliche Anpassungsstrategien, Einkommensdiversifizierung
- Einführung in die Buchführung, wirtschaftliche Positionierung des eigenen Betriebes
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, Zertifizierungsmöglichkeiten

Alle 25 Teilnehmerinnen schlossen die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich mit einem Zertifikat ab. Der Austausch untereinander stand ebenfalls im Fokus dieser Reihe. Durch die sehr verschiedenen Betriebsparten der einzelnen Teilnehmerinnen fand ein breiter Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe statt und setzt sich auch weiterhin fort.

In der nächsten Fortbildungssaison wird es mit den oben aufgeführten Veranstaltern eine Neuauflage dieser Qualifizierungsmaßnahme geben. Beginn wird der 20.11.2019 sein.

Ebenfalls wird es auf zahlreichen Wunsch hin Vertiefungskurse in 2019/2020 geben.

### Sachkundefortbildungen

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr waren die Sachkundefortbildungen nach Pflanzenschutzgesetz. Dazu wurden Veranstaltungen im Zierpflanzen- und Gemüsebau, sowie im Garten- und Landschaftsbau angeboten. Die Veranstaltungen im Zierpflanzen- und Gemüsebau wurden in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst Hamburg durchgeführt. Ebenfalls wurde eine Veranstaltung für die Landwirtschaft durchgeführt.

Ferner wurden unterschiedlichste Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten.

Diese reichten von fachspezifischen Themen wie „Die Ackerbohne – eine Alternative für die Fruchtfolge“ bis hin zu Querschnittsthemen wie „Kompetenz am Telefon“. Weiterhin fand eine Exkursion zum Biogroßhändler Naturkost Nord statt. Diese erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Ökomarkt e.V.

Insgesamt haben im Jahr 2018 40 Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden an denen 1057 Personen teilgenommen haben.

Markus Freier

Gesamtüberblick der Weiterbildungsangebote in 2018			
Fortbildungsreihe	Anzahl der Veranstaltungen	Dauer der Veranstaltung	Teilnehmer
Geförderte Veranstaltungsreihe (ehem. Mo.-Runden)	8	1 Tag	217
Qualifizierungsmaßnahme Büroagrarfachfrau (auch gefördert)	17	1 Tag	425
Sachkundefortbildung nach Pflanzenschutzgesetz	5	1 Tag	223
Hamburger Gewässerschutztag organisiert durch die WSG – Beratung durch die Landwirtschaftskammer Hamburg	1	1 Tag	41
bus Veranstaltungen	3	2 Tage	48
Veranstaltungen des Fördervereins Norddeutscher Floristen	2	1 Tag	35
Veranstaltungen des Landfrauenverbandes Hamburg	4	1 Tag	68
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>		<b>1057</b>



# Stabsstelle Marketing

## Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen – neue Wege gehen

Im Jahr 2016 wurde eine Agrarstrukturerhebung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden alle Hamburger Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Diese statistische Erhebung ergab, dass die Zierpflanzenbaubetriebe die stärkste Sparte im hamburgischen Gartenbau sind.

Das Gros der Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg bewirtschaftet bis zu 4 ha Nutzfläche. Relativ häufig ist eine Familien GbR anzutreffen mit insgesamt zwei bis drei Familien- Arbeitskräften. Die Vermarktung ist zugleich ein altes und ein neues Thema. Die gewachsenen Strukturen binden zu viele Arbeitskräfte für die ohnehin vergleichsweise kleinen Betriebe.

Seit einiger Zeit kann man zwei Entwicklungen beobachten: Immer mehr Betriebsleiterinnen und -leiter im Bereich des Anbaus und der Vermarktung von Zierpflanzen wollen ein Gemeinschaftsmarketing für den Großraum Hamburg aufbauen und auf diese Weise die Produkte regional anbieten und so die betriebliche Wertschöpfung erhöhen. Und: immer mehr Verbraucher wollen die heimische Landwirtschaft mit dem Kauf regionaler Produkte unterstützen.

Am 02.11.2017 fand in Hamburg ein Workshop zum Thema „Kooperatives Marketing für Zierpflanzen in und um Hamburg“ statt, der von der Landwirtschaftskammer Hamburg, Stabsstelle Marketing, angeboten wurde. Während des Workshops wurde allen Beteiligten deutlich, dass in diesem Feld ein großer Handlungsbedarf besteht. Erstmals war allen Betroffenen gemeinsam bewusst, dass eine Notwendigkeit hin zu einem neuen Entwicklungsprozess erforderlich ist. Dieser Entwicklungsprozess soll als Initialzündung zu einer professionellen Vermarktungsinitiative führen, aus der sich eine Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen entwickeln könnte. Um die Vermarktungsprobleme der vergleichsweise kleinen Zierpflanzenbetriebe in Hamburg zu lösen, ist eine Gemeinschaftsvermarktung unumgänglich. Die Betriebe sollen darin unterstützt werden, durch Beratung und Marketing-Konzeption neue Wege zu gehen.

Ausreichendes Potenzial für neue Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen ist vorhanden; die Landwirtschaftskammer Hamburg unterstützt die Akteure in der Branche, die sich bereits auf diesen Weg begeben haben: der Verein „Nordfreun.de - auf blühende Nachbarschaft e.V.“, die „Vierländer Frische e.V.“ sowie die Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Hamburg eG.

Durch eine Verbesserung der Gemeinschaftsvermarktung im Zierpflanzenanbau bietet sich für einige Betriebe die Chance, diese Situation zu verbessern und neue Wachstumsimpulse zu nutzen. Gemeinsam mit den Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, ergeben sich für die Erzeuger wichtige Netzwerke. Diese Netzwerke auf- und auszubauen sowie sie zu unterstützen, sieht die Landwirtschaftskammer als wichtiges Vorhaben, um den Playern entlang der Wertschöpfungskette zu einer gemeinschaftlichen Vermarktung zu verhelfen und somit den Absatz der Betriebe zu stärken.

Unter dieser Annahme hat sich die Landwirtschaftskammer Hamburg entschlossen, die stärkste Sparte im hamburgischen Gartenbau mit der Maßnahme „Marketingkonzeption zur Entwicklung der Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen“ zu unterstützen. Damit geht die Landwirtschaftskammer weit über ihre originären Beratungsleistungen hinaus. Es soll in diesem Fall eine Prozessberatung stattfinden. Das bedeutet, es sollen zum ersten Mal die wichtigen Akteure der Sparte Zierpflanzenbau zusammenkommen und sich gezielt darüber auseinandersetzen, ob und wie ein Konzept für ein Gemeinschaftsmarketing erstellt werden kann.

Diese Prozesse bedürfen zwingend einer externen Beratung durch Experten im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung und Vermarktung, die einen starken Wirtschaftsbezug haben. Umfangreiche Kenntnisse und eine Spezialisierung auf die Initiierung, den Aufbau und Begleitung regionaler Kooperationen und Netzwerke sind hierfür unbedingt erforderlich. Daher ist auf der Grundlage einer Markterkundung das Beratungsunternehmen B.A.U.M. Consult GmbH als sehr geeignet befunden worden. Hier liegen, was die Sensibilisierung für und den Aufbau von Vermarktungsinitiativen für qualitativ hochwertige Produkte aus der Region betrifft, vielfältige Erfahrungen und Erfolgsberichte über betreute Projekte vor. In Fachkreisen ist die Expertise dieses Beratungsunternehmens sehr geschätzt.

Mit dem Projekt „Marketingkonzeption zur Entwicklung der Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen“ sollen die Vorzüge einer Gemeinschaftsvermarktung aufgezeigt werden.

Beispielhaft seien an dieser Stelle einige Vorzüge genannt:

- Anwendung vorhandener Erfahrungen – Gemeinschaftsauftritt bündelt Wissen und Personal
- gemeinsames Netzwerk spielt für politische Kommunikation eine immer größere Rolle
- Verstärkung der Verbrauchersicherheit in der Frage nach Qualitäten durch konsequente Kontrollsysteme
- Sicherstellung eines Qualitätsversprechens
- Orientierungshilfe beim Einkauf
- Festlegung gemeinsamer Qualitätsstandards, Strategien und des gemeinsamen Marketings
- abgestimmtes Auftreten gegen Nachahmungen und irreführende Bezeichnungen
- Aufbau der Wertschöpfungskette mit Qualitätserzeugnissen
- Förderung und Erhalt von traditionellen Betrieben und Identitäten
- Förderung des Absatzes und der Märkte, ein höherer Aufmerksamkeitswert
- Bündelung finanzieller Ressourcen für Marketingmaßnahmen, der Rückfluss der Marketinginvestitionen und vieles mehr.

Um die Effektivität in der Wertschöpfungskette zu verbessern, sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Der Produktion soll der Zugang zu marktnahen Absatzkanälen erhalten bleiben. Die Produkte des Zierpflanzenbaues müssen erfahrbar für Endverbraucher platziert und die Absatzsituation für Zierpflanzen verbessert werden. Die Qualitäten und die Vorteile der Produkte sollen für Endverbraucher sichtbar werden. Produktionsnahe Absatzmärkte werden dadurch gestärkt.

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen positiven Imageaufbau des Gartenbaus, auch mit der Zielrichtung, Nachwuchskräfte zu generieren. „Tue Gutes und rede darüber“!
- Anpassung der Produktion an aktuelle gesellschaftliche Anforderungen, wie etwa der Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten, Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz oder aktuell den Bienenschutz.

Sowohl das Agrarpolitische Konzept 2020 des Senats der FHH als auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Gartenbaus haben aufgezeigt, dass die Notwendigkeit besteht Marketingkonzeptionen für die Absatzentwicklung des Gartenbaus zu betreiben.

Zur Strategie des „In-Wert-Setzens“ gehören auch Kommunikationskampagnen, die auf die Hamburger Gesellschaft ausgerichtet sind. Hierzu zählen reine Informationskampagnen aber auch Konzepte für die Förderung des Absatzes, die konkret den Abverkauf der Produkte unterstützen. Zur Absatzförderung gibt es schon viele Aktivitäten, die gebündelt oder stärker aufeinander abgestimmt eine verbesserte Durchschlagskraft haben werden.

In einer Reihe von Einzelgesprächen und gruppenspezifischen Workshops sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen möglichen künftigen Zuschnitt einer Vermarktungskoooperation, insbesondere der zukünftigen Organisation und Finanzierung eruiert werden. Diese Beteiligung soll dazu dienen, abwägen zu können, inwiefern die Beteiligten bereit wären, Vorzüge und Leistungen einer Marketingkonzeption finanziell zu honorieren, z. B. in Form von umsatzabhängigen Lizenzgebühren.

Die Aktivitäten sind in zwei Phasen aufgeteilt und der Start des Projektes mit der Phase I erfolgte im Mai 2018. In einer Reihe von Workshops, Telefonkonferenzen und einzelnen Gesprächen vor Ort in den Betrieben, Gärtnereien, Floristen-Geschäften und auf dem Blumengroßmarkt mit Beteiligten, wurden Daten zur Analyse und Bedarfserhebung erhoben.

Um diesen Prozess und die positiven Teilergebnisse etwas zu veranschaulichen sind die Ergebnisse einer Befragung aus einem der Workshops hier beigefügt: in der folgenden



# Stabsstelle Marketing

Die Tabelle zeigt die Leistungen nach ihrer Wichtigkeit sortiert. \* Der gewichtete Mittelwert errechnet sich aus der vergebenen Punktzahl und der Annahme, dem „Mit Hochdruck verfolgen“. In diesen Tabellen wurden die Bewertungen aller Teilnehmenden berücksichtigt.

Bei diesen Leistungen besteht in der Bewertung weitgehend Einigkeit:

Leistungen	Gewichteter Mittelwert	Bewertung
Blumen aus der Region als Premiumprodukt	5,00	Mit Hochdruck verfolgen
Alle Anbietergemeinschaften (Nordfreun.de, Vierländer Frische, etc.) vernetzen	5,00	Mit Hochdruck verfolgen
Preise für hochwertige regionale Zierpflanzen-Produkte erhöhen bzw. hochhalten	4,94	Mit Hochdruck verfolgen
Mitglieder in Fragen von Marketing und Kommunikation beraten	4,84	Mit Hochdruck verfolgen
Identität in der Region stiften	4,80	Mit Hochdruck verfolgen
Den Endkunden eine größere Vielfalt an regionalen Zierpflanzen präsentieren	4,80	Mit Hochdruck verfolgen
Helfen Fachkräfte zu gewinnen (und zu halten)	4,56	Mit Hochdruck verfolgen
Beispiele für interessensübergreifende Zusammenarbeit schaffen (im Sinne einer kooperativen Regionalentwicklung)	4,56	Mit Hochdruck verfolgen
Marketing und Kommunikationsmaterial bereitstellen	4,53	Mit Hochdruck verfolgen
(Inhabergeführte) Blumenfachgeschäfte als Absatzkanal auf- und ausbauen	4,50	Mit Hochdruck verfolgen
Mittelständische Verarbeitungsstruktur in der Region erhalten bzw. neu schaffen	4,50	Mit Hochdruck verfolgen
Beitrag zur Nahversorgung in Hamburg und der Region leisten	4,44	Auf alle Fälle verfolgen
Inhabergeführte Gartencenter & Einzelhandelsgärtnereien als Absatzkanal auf- und ausbauen	4,40	Auf alle Fälle verfolgen
Neue Produkte rund um Zierpflanzen entwickeln (z.B. Kräuter, auch getrocknet ...)	4,30	Auf alle Fälle verfolgen
Wochenmärkte u.a. als Absatzkanal auf- und ausbauen	4,00	Auf alle Fälle verfolgen
Discounter als Absatzkanal auf- und ausbauen	1,54	Eher Abstand nehmen

Im 2019 soll die erste Phase abschließen und die Weichen für die zweite Phase, die u.a. die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts beinhaltet.

Für alle Fragen wenden Sie sich gerne an Samira Stein-Softić

Samira Stein-Softić



Nordfreun.de, Vierländerfrische und weitere Partner im Workshop mit Ludwig Karg (B.A.U.M.)

